Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund Herausgeber: Historischer Verein Appenzell

**Band:** 45 (2004)

**Artikel:** Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss: eine militärhistorische

Betrachtung

Autor: Brandenberger, Anton

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-405395

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss

# Eine militärhistorische Betrachtung

## Anton Brandenberger

Die Appenzeller Kriege waren Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung, die im spätmittelalterlichen Europa die tradierte Rechts- und Gesellschaftsordnung in Frage zu stellen begann und vielerorts tiefe Spuren hinterliess. Die Rede ist von bäuerlichen Rebellionen, denen sich kaum ein Land entziehen konnte. Auch in der Eidgenossenschaft formierten sich die Bauern zum Widerstand, so in den Regionen Luzern, Zug, Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und – besonders akzentuiert – im Gebiet des ehemaligen Fürststifts St. Gallen. Ja es kann sogar von einem spezifisch st. gallischen Typus bäuerlicher Rebellion gesprochen werden.<sup>1</sup> Denn hier waren die Auseinandersetzungen nicht – wie für andere Regionen kennzeichnend – eruptiver Natur, sondern sie eskalierten stufenweise, meist unter Einbezug rechtlicher Mittel und externer Schiedsrichter. Auch nahmen die Ziele erst im Verlauf des Konfliktes Gestalt an, wobei entscheidende Impulse von aussen auf die Entwicklung einwirkten.<sup>2</sup> Mit Blick auf die Appenzeller Kriege erstaunen vor allem zwei Aspekte: einerseits die Beharrlichkeit, mit der beide Konfliktparteien an ihren Positionen festhielten. Es dauerte über hundertfünfzig Jahre, bis sich Appenzell aus seinen Verpflichtungen gegenüber dem Fürststift St. Gallen lösen konnte. Und andererseits die politische und militärische Dimension, die erheblich über die Kernregion hinaus griffen und europaweit für Aufsehen sorgten. In Erinnerung geblieben sind insbesondere die Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss. Sie bilden vorliegend den Dreh- und Angelpunkt, von dem aus drei Fragen angegangen werden: Warum waren die Appenzeller militärisch erfolgreich? Wie sind die Schlachten militärhistorisch einzuordnen? Und welche Rolle spielte das politische und wirtschaftliche Umfeld? Die Beantwortung der Fragen fällt nicht leicht, denn die Quellenlage ist dürftig.3 Die wenigen überlieferten Angaben stammen aus Chroniken, die erst erheblich später entstanden sind und sich zum Teil widersprechen. Weder Herkunft noch Zahl der beteiligten Krieger steht fest, geschweige denn deren Ausbildung, Organisation und Bewaffnung. Im Falle Vögelinsegg ist man selbst beim Schlachtverlauf auf Mutmassungen angewiesen. Dennoch: Die Grundzüge des Kampfgeschehens lassen sich rekonstruieren, wenn nötig durch Analogieschlüsse, die auf besser dokumentierten, ähnlich gelagerten Schlachten gründen.

# Appenzeller Kriege – Chancen und Grenzen

Kleinkrieg und Guerillataktik hatten im Mittelalter eine lange Tradition. Neu war die Form der appenzellischen Kriegführung daher nicht. Mit den Schlachten bei Morgarten und Näfels bot sich den Appenzellern gar Anschauungsunterricht

aus nächster Nähe – einen Umstand, den sie zu nutzen wussten: Sie vertrauten, insbesondere zu Beginn der militärischen Eskalation, die Führung Kampf erfahrenen Schwyzern und Glarnern an. Hierin zeigt sich einer der bemerkenswerten Züge der Appenzeller Kriege: Es ist nicht nur die militärische Leistung als solche, die rückblickend Aufmerksamkeit auf sich zieht, sondern die geschickte Ausnutzung der politisch-militärischen Konstellation, das Gespür für die Schwächen des Gegners, die Fähigkeit, mit beschränkten Ressourcen ein Maximum an Wirkung zu erzielen. Gerade letzterer Punkt barg aber erhebliche Risiken. Weil die Appenzeller am Rande ihrer physischen, logistischen und finanziellen Möglichkeiten operierten, verfügten sie bei unvorhergesehenen Ereignissen kaum mehr über Reserven. Die gescheiterte Belagerung von Bregenz fällt unter dieses Kapitel. Die verbündete Stadt St. Gallen musste damals einen Teil seiner Truppen abziehen, um das bedrohte Wil zu schützen. Für einen «Zweifrontenkrieg» reichten jedoch die Ressourcen nicht aus. Eine Schwäche der appenzellischen Expansionsstrategie tritt nunmehr deutlich zu Tage: Dem militärischen Vordringen folgte keine ausreichende politische Konsolidierung – und damit keine Mobilisierung neuer Ressourcen. In dieses Spannungsfeld von intuitiver Geschicklichkeit und planerischer Unerfahrenheit, von taktischer Stärke und strategischer Schwäche sind die Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss einzuordnen.

#### Militärischer Wandel: vom Mittelalter zur Neuzeit

Die Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss reihen sich nahtlos in den säkularen Wandel taktischer Formen ein, wie er im 14. und 15. Jahrhundert Platz griff. Der Krieg erhielt ein neues Antlitz, nicht abrupt, sondern in einem schleichenden Prozess, an dessen Ende die Auflösung des feudalen, berittenen Berufskriegertums stand.<sup>4</sup> Seine Schlagkraft wurde durch die Verbesserung der Armbrust und das Aufkommen der Feuerwaffen buchstäblich pulverisiert. Im Gegenzug stieg das Fussvolk zur Schlacht entscheidenden Waffengattung auf,5 nicht zuletzt wegen des so genannten Gevierthaufens, der altgermanischen Ursprungs war,6 dessen Handhabung aber die Eidgenossen im 15. Jahrhundert zur Perfektion trieben.7 Kern der Kampfformation waren die Halbartenträger; den äusseren Rahmen bildeten mehrere Glieder geharnischter Spiesser. Zusammen erreichten sie in der Defensive eine starke Deckung gegen feindliche Reiterangriffe und beim Angriff eine hinreichende Stosskraft gegen das gegnerische Fussvolk. Die Stärke beruhte dabei weniger auf der Kampftüchtigkeit des einzelnen, als auf der Geschlossenheit und dem «Nachdruck» der Masse.<sup>8</sup> Die Kampfformation setzte sich in der Regel aus drei Gevierthaufen zusammen, einer Vorhut (30 Mann breit und tief), einem Gewalthaufen (50 Mann breit und tief) sowie einer Nachhut (40 Mann breit und tief), wobei für jeden Krieger ein Raum von einem Schritt Breite und zwei Schritt Tiefe vorgesehen war.9 Die einzige taktische Herausforderung bestand für die Männer darin, Tuchfühlung mit dem Nebenmann zu halten. Nur so konnte sich die gefürchtete Wucht der Gevierthaufen entwickeln.<sup>10</sup> Noch bis

ins 14. Jahrhundert übernahm die Infanterie vorab defensive Aufgaben, ging jedenfalls erst nach erfolgreicher Abwehr der Reiterattacken zum Angriff über.<sup>11</sup> Mit dem Gevierthaufen waren nun auch Offensiven möglich.

Trotz einfacher Taktik war der Erfolg der Gevierthaufen nicht selbstverständlich, blieben doch Bewaffnung, Ausbildung, Befehlsstrukturen und Disziplin weitgehend der individuellen und lokalen Eigenverantwortung überlassen.<sup>12</sup> Was im Zeitalter der einfachen Hieb- und Stichbewaffnung noch tragfähig war, vermochte mit dem Aufkommen der Handbüchsen und grösseren Geschütze einer effektiven Kriegführung nicht mehr zu genügen.<sup>13</sup> Die waffentechnische Wende im 16. Jahrhundert setzte nicht nur der eidgenössischen Militärtaktik ein abruptes Ende, sondern leitete, wenn auch über einen grösseren Zeitraum, die Errichtung eines staatlichen Wehrwesens ein. Es war die Ablösung der «heroischen» durch die «patrizische» Epoche<sup>14</sup> – und ein erster Schritt weg von der privaten Gewalt hin zum Gewaltmonopol des Staates. In einem Punkt wirken die eidgenössischen Gewalthaufen jedoch bis in die heutige Zeit nach: im Paradigma der Volksbewaffnung, des Milizgedankens. Hatten die Bauern im Mittelalter jede Wehrfähigkeit verloren, so gaben die militärischen Erfolge der Eidgenossen dem Gedanken der Volksbewaffnung starken Auftrieb. Bereits im 16. Jahrhundert wurde die Wehrpflichtidee von der Theorie der Staats- und Kriegskunst untermauert.15

# Ritter und Fussknecht: ein ungleiches Paar

Es bedurfte nicht der eidgenössischen Gewalthaufen, um den militärischen Niedergang des Rittertums einzuläuten. Den Nimbus der Unbesiegbarkeit hatten die Panzerreiter bereits in den Schlachten von Kortrijk (1302) und Morgarten (1315) verloren. Erstmals wurden professionelle Armeen bestehend aus ritterbürtigen Panzerreitern und leicht bewaffneten Söldnern durch unberittene «Milizverbände» in die Knie gezwungen, in Morgarten gar teilweise vernichtet. Der Erfolg gründete im Wesentlichen auf drei Faktoren: der Geländeausnützung, dem Überraschungseffekt sowie der Disziplin und Motivation der Truppen. Entgegen der Klischee-Vorstellung zügelloser eidgenössischer Horden verlangte die aktiv geführte Verteidigung, wie sie in Morgarten wirkungsvoll zum Einsatz kam, ein beachtliches Mass an Disziplin. Es galt, die Verbände bis zum richtigen Zeitpunkt im Verborgenen zu halten, um dann in einer koordinierten Aktion loszuschlagen. Auf diese Weise gelang es, die Panzerreiter in ihrer schwächsten Stelle zu treffen, der eingeschränkten Beweglichkeit.

Getrieben von der Durchschlagskraft der Armbrustbolzen, entwickelte sich der herkömmliche Kettenpanzer zwischen 1350 und 1450 zum vollausgebauten Plattenharnisch. Fortan musste der Ritter 30 bis 40 kg Zusatzgewicht tragen. Bereits für das Auf- und Absitzen benötigte er die Hilfe seiner Knappen. Kam noch die Panzerung des Pferdes hinzu, ging auch das letzte Quentchen Spannund Sprungkraft verloren. Pferd und Reiter bewegten sich nur langsam, Galopp

war lediglich über kurze Strecken möglich, selbst kleine Hindernisse mussten aus dem Weg geräumt werden.<sup>19</sup> An eine Verfolgung des Feindes zu Pferde war nicht zu denken, weshalb die Verfolgung als Gefechtsart nicht existierte. Als Angriffsformation kam allein die Linie in Frage, da bei Pferden eine Staffelung im Haufen zu keiner Erhöhung der Durchschlagskraft führte.<sup>20</sup> Liess das Gelände keine Linienformation zu, wandelte sich die Stärke der Panzerreiter – ihre Wucht in der breiten Linie – in eine verhängnisvolle Schwäche: Handikapiert durch das Gewicht der Rüstung und behindert durch die anderen Kampfgenossen, wurden die Panzerreiter das leichte Opfer des mit kurzarmigen Waffen ausgestatteten Fussvolks.

Noch im 14. Jahrhundert waren es aber die Panzerreiter, die die Entscheidung auf dem offenen Schlachtfeld erzwangen. Sie setzten alles daran, mit einem gemeinschaftlichen Stoss die feindliche Front aufzubrechen, die Schlachtordnung aufzulösen und das Fussvolk nieder zu reiten und zu zersprengen. Grundlegend für diese Taktik waren der feste Sitz zu Pferd sowie das routinierte Anreiten und Wenden im Verband. Die Angriffe erfolgten meist in zwei Wellen: zuerst mit der Lanze, anschliessend mit dem Schwert.<sup>21</sup> Dieser geballten berittenen Kraft hatte das Fussvolk wenig entgegenzusetzen – zu schwach war die Bewaffnung mit Streitaxt, Schwert oder kurzer Lanze, zu schlecht war in der Regel die Kampfmoral. Ungenügend ausgebildet und meist unfreiwillig Dienst leistend, erwartete die Fussknechte der nahezu sichere Tod.<sup>22</sup> Bezeichnenderweise ist nur wenig über ihr taktisches Verhalten bekannt. Zur passiven Unterstützung der Reiterei verurteilt, gab es für sie im Wesentlichen nur zwei Optionen: entweder dem feindlichen Angriff der Panzerreiter standzuhalten oder zu sterben. Welche Option zum Tragen kam, hing massgeblich davon ab, ob die Fussknechte schlachterfahren waren oder nicht. Unerfahrenes Fussvolk lief Gefahr, bereits beim Anblick der heranstürmenden Panzerritter in Panik zu geraten.<sup>23</sup> Damit leitete es unweigerlich die Niederlage ein, denn Erfolgschancen bestanden – wenn überhaupt – nur dann, wenn es gelang, die Formationen geschlossen zu halten. Selbst im Fall einer Gefangennahme erwartete die Fussknechte ein trauriges Schicksal. Sie galten bis ins 13. Jahrhundert hinein als eine «Sache», die genutzt, verkauft oder getötet werden konnte. Demgegenüber profitierte der Ritter als Ehrenmann vom Bonus ritterlicher Tugend, die dazu verpflichtete, ebenbürtige Gegner zu schonen. Zudem liess sich mit gefangenen Rittern Lösegeld erpressen, nicht aber mit mittellosen Fussknechten.<sup>24</sup> Das Fussvolk verfolgte daher andere Ziele als die Ritter. Es kämpfte ums nackte Überleben, strebte deshalb die Vernichtung des Gegners an oder entzog sich dem Tode durch Flucht. Die Ritter suchten hingegen, getragen von der Treue zu ihren Lehnsherren und geschützt durch «geradezu höfliche Spielregeln», die ehrenvolle Bewährung im Kampf.<sup>25</sup> Dies jedoch nur solange, als der Gegner der gleichen sozialen Schicht angehörte. Trafen Ritter auf nichtadelige Gruppen, versagte der ritterliche Ehrenkodex.<sup>26</sup> Zwischen Rittern und Fussvolk herrschte somit eine soziale und emotionale Kluft, die sich negativ auf die Kampfkraft auswirkte, wenn sie Seite an Seite ins Feld zogen. Der Erfolg König Eduards III. von England in der Schlacht von Crécy (1346) gründete massgeblich darauf, dass er den Panzerreitern befahl, abzusitzen und die Schlachtreihen zu verstärken. Damit schwächte er zwar die Kampfkraft der Panzerreiter, stärkte aber die Kampfmoral des Fussvolkes, weil dieses nun wusste, dass die Ritterschaft – der Möglichkeit einer schnellen Flucht zu Pferde beraubt – mit ihm gemeinsam siegen oder sterben würde.<sup>27</sup>

#### Rittertum im ökonomischen Malaise



Bei Imst am Inn im Tirol erschlagen die Appenzeller im Sommer 1406 etwa 30 Angehörige einer Rittergesellschaft, die unter einer Fahne mit der Teufelsfratze und der Aufschrift «Cento diavoli» ins Feld ziehen. Illustration aus der «Luzerner Chronik» (1511-13) von Diebold Schilling dem Jüngeren (vor 1460-1515 [?]).

Der Niedergang des Rittertums als Schlacht entscheidende Waffengattung ist massgeblich der Waffentechnik und Militärtaktik zuzuschreiben. Daneben gab es aber auch noch einen ganz profanen Grund: Den Rittern fehlte für die Kriegführung das nötige Geld. Ihre Einkommens- und Vermögenslage verschlechterte sich im Spätmittelalter erheblich. Weil die Bevölkerung abnahm, schieden die weniger fruchtbaren und günstig gelegenen Böden aus der Produktion aus. Dadurch erodierte die Grundrente,28 von alters her das ökonomische Fundament ritterlicher Existenz. für den Ostschweizer Adel ist belegt, dass die Einkünfte stagnierten, ja einer erhöhten Erosionsgefahr ausgesetzt waren.29 Die Lage gestaltete sich insofern schwierig, als die traditionellen Wege der Einkommensverbesserung keinen Erfolg mehr versprachen: Alle lohnenswerten Kulturflächen erschlossen, bereits waren

und eine Erhöhung der bäuerlichen Abgaben stiess auf erbitterten Widerstand. Vorbei waren auch die Zeiten, in denen man der Kirche grundherrschaftliche Rechte entreissen konnte.<sup>30</sup> Immer öfter gingen daher die Krieger mit kostspie-

ligem Harnisch dazu über, ihre Dienste nicht mehr dem Lehnsherrn, sondern dem Meistbietenden anzutragen. Dadurch unterminierten sie nicht nur das Feudalsystem, von dem sie getragen wurden.<sup>31</sup> Sie setzten sich auch dem Spiel von Angebot und Nachfrage aus, einem Spiel, in dem sie schlechte Karten hatten. Denn es war kostspielig, vollausgerüstete Ritter im Kampf einzusetzen. Nicht nur die Ausrüstung ging ins Geld, sondern auch der Unterhalt der persönlichen Entourage, die ein Ritter benötigte, damit er mit seiner aufwendigen Ausrüstung einsatzfähig blieb. Die Kosten sprachen eindeutig zu Gunsten gut ausgebildeter Fusstruppen.<sup>32</sup> Erst recht, als die Städte begannen, ihren steigenden Wohlstand mit Befestigungen zu schützen. Ritterheere eigneten sich für Angriffe auf befestigte Plätze nicht.<sup>33</sup>

Die Erfahrung lehrte, dass gut approvisionierte Städte und Burgen monatelangen Belagerungen widerstehen konnten. Solange steinbrechende Waffen noch nicht entwickelt waren, richtete sich daher der Fokus der militärischen Strategie auf die wirtschaftliche Schädigung des Gegners. Oft gelang es nur so, die Defensivkraft des Gegners auszuhöhlen. Die wiederholte Brandschatzung des Appenzellerlandes im 12. und 13. Jahrhundert gehört in dieses Kapitel. Mit dieser Strategie versuchten die Gegner des Abtes von St. Gallen, dessen ökonomische Grundlage für die Haltung eines grösseren Heeres zu zerstören.<sup>34</sup> Je länger, je stärker entschied daher die Logistik über militärischen Erfolg oder Misserfolg. Die Versorgung beeinflusste selbst das taktische Vorgehen. So suchten die Eidgenossen – wenn immer möglich – die rasche Entscheidung, 35 nicht zuletzt, um Nachschubprobleme zu vermeiden. 36 Der Unterhalt von Rittern inklusive Gefolgschaft stellte jedoch hohe Anforderungen an den Nachschub. Und wie noch zu zeigen ist, lag auch hier vieles im Argen. So oder so: die militärtaktische und ökonomische Entwicklung arbeitete gegen das Rittertum als schlachtentscheidende Waffengattung.

#### Die Letzi als taktischer Joker

Bei offener Feldschlacht entschied im Wesentlichen das numerische Kräfteverhältnis über Sieg oder Niederlage. Wer in unterlegener Zahl antrat, verfolgte daher zwei Ziele: die Beweglichkeit der Panzerreiter einzuschränken sowie den mangelnden sozialen Zusammenhalt zwischen Rittern und Fussvolk auszunützen, vorab durch die Provokation panikartiger Situationen. Die Taktik der so genannten Letzi-Schlachten erfüllte diese Ziele in hohem Masse. Sie gelangte bei Vögelinsegg und am Stoss, bei Morgarten und Näfels, aber auch im gebirgigen Ausland wie in den Pyrenäen oder in Schottland zur Anwendung.<sup>37</sup> Die Letzinen erstreckten sich oft mehrere hundert Meter von einer Berglehne zur anderen, so auch am Stoss, wo sie gegen 500 Meter lang gewesen sein dürfte.<sup>38</sup> In der Regel bestanden sie aus einem Graben sowie einem mit Baumstämmen und Ästen befestigten Erdwall, in der Innerschweiz auch aus Mauern und Türmen.<sup>39</sup> Die meisten Letzinen wurden während des 14. und 15. Jahrhunderts errichtet.

Für das Appenzellerland ist erstmals im Jahre 1346 eine Letzine urkundlich belegt. Das Gros der Anlagen soll jedoch im Zusammenhang mit den Appenzeller Kriegen entstanden sein.

Wo die Letzi am Stoss stand, lässt sich nicht mehr eruieren. Wahrscheinlich zählte sie jedoch zu jenen Letzinen, die bereits im 14. Jahrhundert errichtet worden waren, zusammen mit den Befestigungen von Eggerstanden, der Kamoralp und der Saxerlücke. Die Letzinen an der Nordgrenze und im Vorderland kamen erst im 15. Jahrhundert hinzu,<sup>40</sup> vorab nach der Schlacht bei Vögelinsegg und vorzugsweise ausserhalb der eigenen Landmark,<sup>41</sup> sozusagen in vorgelagerten Geländekammern, dort, wo man selber militärische Vorstösse vorantrieb, aber auch dort, wo sich dem Gegner ein Einfallstor bot.

Während sich die appenzellischen Letzinen in Funktion und Bauweise kaum unterschieden, kamen bei der Verteidigung der Befestigungen zwei unterschiedliche Doktrinen zum Einsatz: Abwehr vor der Letzi, wie wahrscheinlich bei Vögelinsegg praktiziert, 42 sowie Abwehr hinter der Letzi, eine Taktik, die die Appenzeller erfolgreich am Stoss verfolgten.<sup>43</sup> Geschickt verteidigten die Appenzeller die dortige Letzi nicht direkt, sondern liessen die Spitze der Marschkolonne ungehindert passieren, um dann mit einem Flankenstoss zu attackieren.<sup>44</sup> Neu war das Vorgehen nicht. Auch die Glarner griffen bei der Schlacht von Näfels hinter der Letzi an, wenn auch unfreiwillig, hatten sie sich doch für den Kampf zu spät formiert. Hier zeigt sich ein Element, das die Letzi-Schlachten von offenen Feldschlachten massgeblich unterschied. Während in den klassischen Ritterschlachten militärische Aufklärung unnötig war, weil das Ethos eines turnierhaften, nach klaren Spielregeln verlaufenden Kampfes galt, kam bei der Letzi-Schlacht der Nachrichtenbeschaffung und dem Späherdienst herausragende Bedeutung zu. Nur wer gut informiert war, konnte die rechtzeitige Mobilmachung auf den Sammelplätzen und den Bezug des Abwehrdispositivs sicherstellen. 45 Und in noch einem Punkt hoben sich die Letzi-Schlachten von den Ritterschlachten ab: Die Verfolgung war integrierender Bestandteil des Kampfgeschehens. Hierin spiegelt sich die bereits erwähnte Motivation des Fussvolks, den Gegnern, wenn nicht zu vernichten, so doch möglichst nachhaltig zu schwächen. Dazu eigneten sich die Letzi-Schlachten bestens. Sie waren – grob gesprochen – in drei Phasen gegliedert:46

- In einer ersten Phase wurde an topographisch geeigneter Stelle eine Sperre, die Letzi, errichtet. Sie sollte vorab einen Zeitgewinn bringen, um die Alarmierung und Besammlung der Verteidiger sicherzustellen. Darüber hinaus war es Aufgabe der Sperre, den gegnerischen Angriff zu kanalisieren und den Panzerreitern den Bewegungsraum zu nehmen. Nicht zuletzt sollte sie den Gegner an der Flucht hindern und ihn den Verfolgern ausliefern.
- Die zweite Phase umfasste den überfallartigen Angriff aus dem Hinterhalt, zumeist aus erhöhter Stellung vorgetragen. Die Verteidiger setzten zum Angriff an, sobald eine angemessene Zahl von Panzerreitern die in die Letzi geschlagene Bresche passiert hatte. Angemessen heisst: Nicht mehr Gegner

als man schlagen konnte, aber dennoch so viele, dass ein Gedränge entstand. Dann nämlich konnten die Ritter ihre Wucht und Schnelligkeit nicht ausspielen, zumal die mit Steinen und Schlagwaffen scheu gemachten Pferde ausser Kontrolle gerieten. Nunmehr spielte das absolute numerische Kräfteverhältnis, das in der Regel massiv zu Gunsten der Angreifer ausfiel, kaum mehr eine Rolle. Ja es konnte durchaus sein, dass sich die Verteidiger in dem verhältnismässig engen Raum, wo die Entscheidung fiel, in der Überzahl befanden.

Die dritte Phase war meist die blutigste. Das nicht überblickbare Kampfgeschehen löste bei den hintersten Reihen der Fussknechte Panik aus. Sie fürchteten – völlig zu Recht – um ihr Leben, und weil sie sich nicht in Loyalität mit den Panzerreitern verbunden fühlten, ergriffen sie in der Regel bald die Flucht. In einer solchen Situation wilder Auflösung war es für die Verteidiger ein leichtes, die durch die Letzi behinderten Fussknechte zu vernichten, zumal sich diese oft gegenseitig niedertrampelten.

Die Letzi-Schlacht brachte den Verteidigern noch einen weiteren Vorteil: Sie stellte Gleichheit der Waffen her. In der offenen Feldschlacht waren die Panzerreiter den Fussknechten waffentechnisch klar überlegen. Ausgerüstet mit Plattenharnisch und Schutzschild, konnten ihnen selbst wuchtige Hiebe und Stösse wenig anhaben. Demgegenüber setzten die Eidgenossen, aber auch die Appenzeller, vergleichsweise wenig Schutzwaffen ein – gezwungenermassen. Denn die Halbarte, die wichtigste Offensivwaffe, musste mit beiden Händen geschwungen werden, so dass der Einsatz von Schutzschilden nicht in Frage kam. 47 In offener Feldschlacht, wenn die Panzerritter ihre Wucht und ihre Schutzbewaffnung zum Einsatz brachten, hatte das mit kurzarmigen Offensivwaffen ausgestattete Fussvolk kaum eine Chance. Ziel musste daher sein, die Panzerreiter in einen engräumigen Nahkampf zu verwickeln. Dann entfalteten insbesondere die Halbarten eine tödliche Wirkung. Der rückseitig angebrachte Haken durchschlug jeden Plattenharnisch, wenn der Schlag im rechten Winkel auftraf.<sup>48</sup> Die Taktik der Letzi-Schlachten war daher auch aus waffentechnischer Sicht höchst effektiv. Fasst man die taktischen Elemente der Letzi-Schlacht zusammen, also Positionierung und Aufbau der Letzi, Etablierung eines Nachrichtenwesens, Formierung im Hinterhalt, Attacke im richtigen Zeitpunkt sowie die lang anhaltende Verfolgung, so bestehen Zweifel am tradierten Bild, das dem eidgenössischen Krieger «Fleiss, Eifer, List und Wachsamkeit» absprach. 49 Erfolgreiche Letzi-Schlachten setzten gerade diese Qualitäten voraus.

## Letzi-Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss

Die Appenzeller und die mit ihnen verbündeten St. Galler mieden, wenn immer möglich, offene Feldschlachten. Als Herzog Friedrich im Juni 1405 mit einer Kolonne seiner Streitmacht vor der Stadt St. Gallen aufkreuzte und etliche Ge-



Die Schlacht am Stoss in der «Berner Chronik» (1470) von Benedikt Tschachtlan (ca. 1420-1493).

höfte verwüstete, hielten sich die St. Galler in der Defensive. Erst als die herzoglichen Truppen überstürzt den Rückzug antraten, verliessen die St. Galler den Schutz der Stadtmauern, setzten den abziehenden Truppen nach und fügten ihnen erhebliche Verluste zu. <sup>50</sup> Vorsicht liess man auch in Altstätten walten. Als die zweite Kolonne der Streitmacht Friedrichs heranrückte, brachen die Appenzeller und St. Galler die Belagerung Altstättens ab. <sup>51</sup> Die St. Galler zogen sich nach Hause, die Appenzeller hinter die Letzi am Stoss zurück.

Die Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss entsprachen, soweit die Quellen Auskunft geben, den oben dargestellten Phasen einer Letzi-Schlacht. Wie bereits erwähnt, brachen die österreichischen Truppen am Stoss die Letzi auf und drangen weiter vor. Bei Vögelinsegg scheinen die Gegner hingegen bereits vor der Letzi angegriffen worden zu sein.<sup>52</sup> Ansonsten unterschieden sich die beiden Schlachten in ihrem Verlauf wenig. Beide Male gliederte sich die gegnerische Streitmacht in eine Vorhut aus Bogenschützen und einem nachfolgenden Hauptharst aus Rittern. Den Abschluss bildeten jeweils die Fussknechte. Auch der Zufall kam den Verteidigern in beiden Schlachten zu Hilfe: Bei Vögelinsegg

soll das Fussvolk in seinen spitzen Schuhen kaum vorwärts gekommen sein, am Stoss sorgte die Nässe für unbrauchbare Armbrüste.<sup>53</sup>

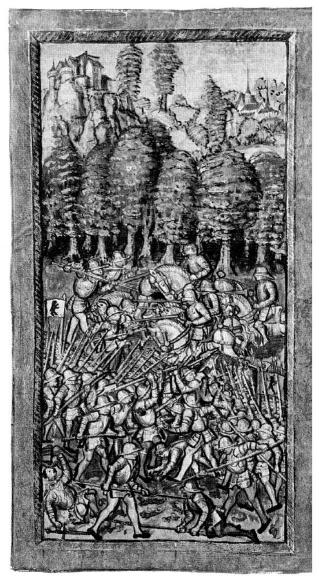
Ob die Appenzeller in ungeordneter Formation auf den Gegner losstürmten oder ob sie die wirkungsvollere Keilform wählten, muss offen bleiben. Deren Vorteil lag im Druck, den die rückwärtigen auf die vorderen Glieder ausübten und der in der Regel die Spaltung der gegnerischen Formation erzwang. Der durchschlagende Erfolg der Appenzeller, aber auch der gestaffelte Einsatz von Steinen, Stämmen und schmiedeisernen Waffen macht die Anwendung der Keilform wahrscheinlich. Er legt folgende Aufstellung nahe:54 Zu vorderst standen die Stein- und Stammtröler, flankiert von Armbrustschützen; ihre Aufgaben bestand darin, Verwirrung zu stiften und Panik auszulösen. Dahinter machten sich in breiter Phalanx die Halbartenträger bereit; ihnen oblag es, die feindliche Reiterei zu binden und auszuschalten. Zuhinterst folgte das Gros des mit Schwertern, Degen, Dolchen, Messern und kleinen Äxten bewaffneten Fussvolkes; es hatte die Aufgabe, die gegnerischen Fussknechte niederzukämpfen. Eine Vorstellung gilt es dabei zu korrigieren: Der Morgenstern spielte bei der Bewaffnung kaum eine Rolle. Er wird den altschweizerischen Kriegern wohl fälschlicherweise zugeschrieben.55

Die Schlacht am Stoss scheint nicht sofort entschieden gewesen zu sein, sondern wogte eine gewisse Zeit hin und her. Die hinteren Teile des österreichischen Heeres versuchten ihre Position zu halten. Doch die vom Überfall betroffenen vorderen Reihen drängten zurück und stifteten Verwirrung und Panik. Schliesslich flohen die Truppen in völliger Auflösung Richtung Altstätten. Typisch für die Angreifer war der taktische Entscheid, die Gegner bis vor die Stadtmauern von St. Gallen bzw. Altstätten zu verfolgen und den Gegner möglichst vernichtend zu schlagen. Anders das Verhalten der Ritter. Als sie die Appenzeller und St. Galler anlässlich der Belagerung von Bregenz überfielen, verzichteten sie auf eine Verfolgung. Neben taktischen Erwägungen dürfte auch der bereits erwähnte Umstand eine Rolle gespielt haben, dass die Verfolgung in der Konzeption ritterlicher Kriegführung fehlte. Nicht Entscheidungsschlachten strebte man an, sondern materielle Schädigung und Abnützung. Oft ging es auch um eine reine Machtdemonstration, die den Gegner zur Aufgabe verleiten sollte. Se

Die Taktik der Letzi-Verteidiger war demgegenüber weit blutiger: Während auf österreichischer Seite 300 Mann (Vögelinsegg) bzw. 400 bis 500 Mann (Stoss) umkamen, verloren die Appenzeller lediglich 8 bzw. 20 Mann, darunter – dies darf auf Grund des Appenzeller Jahrzeitenbuchs von 1566 als gesichert gelten – ein Uli Rotach. <sup>59</sup> Die mit diesem Namen in Verbindung gebrachte Heldentat am Stoss wird kontrovers beurteilt: <sup>60</sup> Hier taktische Überlegungen zum Schlachtverlauf, die gegen eine solche Tat sprechen, dort der Einwand, dass die «Klingenberger Chronik» vorab das Schlachtgeschehen im Bereich der Vorhut beschreibt und daher nicht als Argument gegen die Glaubwürdigkeit der Heldentat angeführt werden kann. <sup>61</sup> Fakt ist, dass Heldentaten in den spätmittelalterlichen Schlachten oft vorkamen. Zum Teil waren sie sogar geplant. <sup>62</sup> Der Fall «Uli Rotach» bleibt

letztlich eine Frage der Interpretation und Wertung der Quellenbasis.

Es stellt sich die Frage, warum die Ritter aus der Schlacht bei Vögelinsegg nichts gelernt hatten und ein zweites Mal in die Falle tappten? Gesicherte Antworten sind nicht möglich, Vermutungen hingegen schon. Ein Erklärungsansatz geht davon aus, dass die Ritter die Schlacht als eine Art Turnier betrachteten. Sie nahmen daher an, dass auch der Gegner einen offenen Kampfplatz bevorzugen würde.63 Deckung im Gelände zu suchen, galt als unritterlich. Hinzu kam ein Überlegenheitsgefühl, das gleichermassen waffentechnisch wie sozialhierarchisch begründet war. So lief das vereinigte äbtische und reichsstädtische Heer bei Vögelinsegg in lockerer Formation ohne jede Sicherung ins Verderbnis.64 Hier zeigt sich ein weiterer Erklärungsansatz: Militärische Aufklärung war, wie bereits erwähnt, nicht Teil der ritterlichen Kriegführung,65 ganz im Gegensatz zur Taktik der Letzi-Verteidiger. Sowohl bei Vögelinsegg als auch am Stoss waren Späher massgeblich für den Erfolg verantwortlich. Zum Teil kamen dabei auch Frauen zum Einsatz.66 Dass sie am Stoss in weissen Hemden auf den Gegner losgestürmt sein sollen, gehört hingegen eher ins Reich der Legende - zu stark



Die Schlacht am Stoss in der «Spiezer Chronik» (1484) von Diebold Schilling dem Älteren (ca 1430-1486).

erinnert das Beispiel an Heldentaten aus der germanischen Sagenwelt und mittelalterlichen Ereignissen, zu spät wurde es erstmals erwähnt (im Jahre 1740).<sup>67</sup>

# Militärisches Geschick der Appenzeller

Die Errichtung von Letzinen sowie deren Verteidigung setzten militärtaktisches und handwerkliches Geschick voraus. Beides war den Appenzellern gegeben, verfügten sie doch über eine beachtliche kriegshandwerkliche Erfahrung. Im Rheintal beschützten sie seit Generationen die Verkehrswege des Abtes von St. Gallen. Bezeichnenderweise nahm Friedrich II. das Geleit der Appenzeller in Anspruch, als er auf dem Weg nach St. Gallen den Ruppenpass überquer-

te. Mit diesem taktischen Schachzug gelang es ihm, seinen Konkurrenten Otto IV. auszumanövrieren und die Kaiserkrone zu erobern. Appenzell schrieb hier möglicherweise ein kleines Stück Weltgeschichte.<sup>68</sup> Auch als Söldner in Süddeutschland standen die Appenzeller im Einsatz, eventuell schon Mitte des 14. Jahrhunderts, sicher jedoch bei der Schlacht um Altheim im Jahr 1372.<sup>69</sup> Es trifft somit nicht zu, dass die Appenzeller militärisch unbedarft ins Feld gezogen wären. Aus einem um 1400 erstellten Verzeichnis der Hausväter geht hervor, dass allein in der damaligen Pfarrei Appenzell 290 Harnische, 209 Beckelhauben, 622 Handschuhe, 291 Hellebarden, 17 Armbrüste und ein Spiess griffbereit waren.<sup>70</sup> Ganz zu schweigen von der Beute, die die Kriegszüge abwarfen. Anlässlich der Schlacht am Stoss sollen etwa 170 Harnische in die Hände der Appenzeller gefallen sein.<sup>71</sup> Vertraut waren sie aber auch mit der Handhabung von schwerem Kriegsgerät. Bereits bei der Zerstörung der Burg Clanx im Jahr 1402, insbesondere aber bei den diversen späteren Belagerungen standen St. Galler Wurfmaschinen im Einsatz.<sup>72</sup>

Paradoxerweise hatten die Appenzeller ihre Wehrfähigkeit jener Institution zu verdanken, gegen die sie Anfang des 15. Jahrhunderts in den Krieg zogen: dem Fürststift St. Gallen. Der Abt suchte nach einer Lösung, um die bereits erwähnten Brandschatzungen zu verhindern. Denn das Appenzellerland war der wichtigste Lebensmittellieferant und der einträglichste Besitz des Klosters.<sup>73</sup> Für ein stehendes Heer reichte das Geld jedoch nicht aus. Als Alternative blieb somit nur die Wehrhaftmachung der Appenzeller Bevölkerung, ein Vorgehen, das quer zur mittelalterlichen Doktrin stand, die Bauern zu entwaffnen und die Sicherheit den Rittern zu übertragen.74 Als das Fürststift 1345 die Vogteigewalt erwarb, war die Bahn frei, um die nötigen Schritte einzuleiten.75 Dazu zählte im Erbschaftsrecht die Bindung der Harnische und Waffen an den Grundbesitz, wodurch die militärische Ausrüstung im Land blieb. Hinzu kam der Aufbau eines Verteidigungssystems mit Letzinen. Die Aufstellung des Waffenrodels wiederum versetzte den Abt in die Lage, die Wehrkraft zu erfassen und zu organisieren. Nichts ist hingegen zur militärischen Ausbildung überliefert. Es ginge aber zu weit, wenn man sich darunter ein institutionalisiertes militärisches Training vorstellte. In der alten Eidgenossenschaft war es vielmehr üblich, dass die jungen Männer – oft schon im Alter von 14 Jahren – den Umgang mit Waffen im Rahmen von Wettkämpfen und Festanlässen erlernten.<sup>76</sup> Hinzu kam die schrittweise Heranführung an die Kampftechnik durch erfahrene Krieger, und zwar in Form handwerklichen Erlernens, nicht jedoch durch exerziermässigen Drill.<sup>77</sup> Als Folge der Söldnerdienste in Süddeutschland verfügte Appenzell über Männer mit einschlägiger Erfahrung.

Die Appenzeller zögerten nicht, militärisches Know-how zu importieren. Kampferfahrene Schwyzer und Glarner verstärkten die eigenen Reihen, oft gar in Führungspositionen. Berüchtigt war insbesondere Hauptmann Jöri von Schwyz, der die Appenzeller bis zu seinem Tod im Jahre 1404 brandschatzend und mordbrennend durch die Ostschweiz führte. Er soll die Appenzeller mit den Regeln

militärischer Disziplin vertraut gemacht haben.<sup>78</sup> Aber auch der vor Bregenz festgenommene Anführer und Landammann Konrad Kupferschmid stammte aus Schwyz, gleichfalls der 1406 in den Seckelamtsbüchern erwähnte «hoptman von Appenzell».<sup>79</sup> Selbst mit dem Adel gingen die Appenzeller Bündnisse ein, wenn sich daraus Vorteile ergaben, so mit dem Grafen von Werdenberg. 80 Er trug in der Schlacht am Stoss zwar keine Führungsverantwortung, kämpfte aber auf Seite der Appenzeller. Sie dürften von seinem militärischen Fachwissen profitiert haben.<sup>81</sup> Ja der Chronist der «Reimchronik» plädierte gar für den Einsatz adeliger Führungskräfte: «Man solt wys Hoptlüt han, die me daby wärint gewesen; so möchte man dester bass sin genesen, und von Adel wärint geborn, die hättind ir Er nüt gern verloren, und hettind vor darzu gesechen.»82 Das importierte Fachwissen schlug sich auch in der Anlage der Kriegszüge und Schlachten nieder. Man erkennt bei den Appenzellern Schemata, wie sie sich andernorts bewährt hatten, z.B. in Morgarten oder Näfels.83 Allerdings unterwarfen sich die Krieger in der Regel nicht bedingungslos den Anordnungen ihrer «fremden» Hauptleute. Diese legten zwar Kampfplan und Ordnung fest, Impulse und Korrekturen kamen aber auch seitens der Untergebenen.84

Zentral in jeder Schlacht war das Banner. Es hatte verschiedenen Funktionen: Erkennungszeichen für die Truppenkontingente, Ortungshilfe für den taktischen Mittelpunkt, Sinnbild für die Befehlsgewalt sowie Zeichen für Sieg oder Niederlage. Insbesondere in letzterer Funktion erlangte das Banner die Bedeutung einer «psychologischen Waffe».85 Ausserhalb des Gefechtes fungierten die Fahnen als Herrschafts- und Hoheitssymbol. Oft nahmen sie kultisch-religiösen Charakter an, insbesondere im alteidgenössischen Fahnenwesen. 86 Es ist davon auszugehen, dass Banner auch in den Schlachten von Vögelinsegg und am Stoss eine wichtige Rolle spielten. Das älteste erhaltene Landesbanner Appenzells stammt aus dem frühen 15. Jahrhundert. Es könnte in den beiden Schlachten zum Einsatz gekommen sein. Die Talschaftsfahne ging wahrscheinlich 1408 bei Bregenz verloren. 87 Nimmt man die Funktion des Banners als Interpretationsgrundlage, so bringt das Landesbanner den wachsenden Herrschaftsanspruch der Appenzeller zum Ausdruck. Es zeugt aber auch von einer arrivierten Wehrfähigkeit. Dass diese bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf Anerkennung stiess, wird deutlich durch den Eintritt der «lendlin» Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen in den schwäbischen Städtebund im Jahre 1377. Die schwäbischen Städte konnten sich dadurch die steuerliche und militärische Kraft der Appenzeller sichern.88 Und ebenso wichtig: Die Appenzeller gewannen politisch an Statur. Indem sie aus den eigenen Reihen 13 Vorsteher wählen konnten, die für die Steuern und Hilfeleistungen an den Städtebund verantwortlich waren,89 erhielt das Land eine vom Fürststift unabhängige Parallel-Verwaltung. Ob es sich hierbei um ein gemeinsames Selbstverwaltungsorgan von Gemeinden handelte,90 ist zweifelhaft. Weder scheint «Land» in der damaligen Zeit ein mit «bestimmten politischen und verwaltungsmässigen Organen und Funktionen zusammenhängender Begriff» gewesen zu sein, noch kann «lendlin» mit dem Wesen einer Gemeinde

gleichgesetzt werden.<sup>91</sup> Nichtsdestotrotz zeichneten sich die Ansätze einer militärisch-politischen Emanzipation ab. Zwar blieb der Abt oberster Kriegsherr. Im Falle eines Konfliktes konnten die Appenzeller aber auf die schiedsrichterliche Funktion und die militärische Kraft des Städtebundes zurückgreifen.<sup>92</sup> Zudem legte das gute Einvernehmen mit der Stadt St. Gallen, die den Appenzellern den Weg in den Städtebund ebnete,<sup>93</sup> das Fundament für die strategische Partnerschaft während der Appenzeller Kriege.

# Strategische Erfolgsfaktoren der Kriegführung

In einer Zeit, wo nicht die Technik, sondern die Leistungsfähigkeit der Einzelperson und des Kampfverbandes das Schlachtgeschehen dominierte, spielten psychologische Faktoren eine herausragende Rolle. Die Stärke der Panzerreiter und die Schwäche des Fussvolkes beruhte nicht zuletzt auf unterschiedlichen mentalen Voraussetzungen: hier die selbstbewussten, von Geburt an bevorteilten Ritter, dort die im Untertanenverhältnis stehenden, perspektivlosen Fussknechte. Um ihre Kampfmoral war es, wie bereits erwähnt, nicht gut bestellt. Die reale Situation präsentierte sich allerdings nicht schwarz-weiss, sondern in Graustufen: Stärken konnten zu schnell zu Schwächen werden und umgekehrt. So liessen sich die adeligen Ritter nur ungern in eine Schlachtordnung einbinden, insbesondere dann, wenn sie mit berittenen, nicht-adeligen Stadtbürgern in den Kampf ziehen sollten.94 Das Rittertum, das auf persönliche Ehre und persönlichen Ruhm abstellte, stand per se in innerer Opposition zu militärischer Disziplin. Taktische Formationen verloren durch Standesdünkel und Einzelprofilierungen oft erheblich an Schlagkraft.95 An Attacken im Sinne der Schlachtenkavallerie der Neuzeit war nicht zu denken.96

Das Fussvolk hingegen profitierte von der im Alltag gelebten Solidarität, die nötig war, um unter den erschwerten Lebensbedingungen bestehen zu können. Zusammenhalt und Durchhaltewillen zählten zu schlachtentscheidenden Faktoren, konnten im Extremfall sogar eine zahlenmässige Unterlegenheit wettmachen.<sup>97</sup> Solidarität bot aber keine Gewähr für eine kriegsentscheidende Wende. Im Gegenteil: Da sich solidarisches Verhalten auf Familie, Verwandtschaft und allenfalls Genossenschaften bezog, nicht jedoch auf staatliche Institutionen, zogen freie Krieger nach geschlagener Schlacht und bei zufriedenstellender Beute oft kurzentschlossen nach Hause, ungeachtet der Gefahr, eben errungene Siege aufs Spiel zusetzen, oft auch entgegen der Anordnungen ihrer Befehlshaber.98 Massgebend für den militärischen Erfolg war nicht zuletzt die Disziplin. Sie herzustellen und aufrechtzuerhalten war jedoch ein schwieriges Unterfangen, wie einschlägige Berichte der Schlachten von Murten, Grandson, Arbedo und Marignano belegen. 99 Bei Marignano – wie im Übrigen auch bei Novara (1513) und bei Bicocca (1522) – erzwang das Fussvolk die Schlacht gegen den Willen der Hauptleute.<sup>100</sup> Beutesucht, Feldflucht und Freibeuterei kommen in den Quellen ausführlich zur Sprache.<sup>101</sup> Bezeichnenderweise befasste sich bereits der Sempacherbrief von 1393 mit der Stärkung der Disziplin. Der Tatbestand der Desertion, Meuterei, Gesetzesübertretung und Plünderung sowie das Verhalten gegenüber Kirchen, Klöstern und Frauen wurden geregelt. In der Eidgenossenschaft hatte die militärische Disziplin aber insofern einen schweren Stand, als sie mit dem individuellen und kommunalen Recht auf Selbstbestimmung gegen eine mentale Barriere stiess, die tief im Bewusstsein der Bevölkerung verankert war. 102 Es sind zahlreiche Fälle bekannt, wo Krieger gegen den Willen ihrer Hauptleute dem Truppenverband den Rücken kehrten, meist ohne dass sie dafür zur Rechenschaft gezogen worden wären. 103 Zum Teil baten Hauptleute sogar um Entlassung, weil der Kampf gegen Unordnung und mangelnde Disziplin aussichtslos war. 104 Das hohe Ziel weitreichender Disziplin kollidierte aber auch mit der Konzeption damaliger Kriegführung. Die unzureichende Logistik, ja der zum Teil bewusste Verzicht auf Nachschub bürdete den Kriegern die Nahrungsbeschaffung auf und förderte undisziplinierte Handlungen, 105 erst recht, wenn der Sold nicht oder nicht in der versprochenen Höhe ausbezahlt wurde oder die Beute nicht den Erwartungen entsprach.106

Hier kommt ein weiterer strategischer Erfolgsfaktor ins Spiel: die Logistik. Ihre überragende Bedeutung ist eine Folge der mittelalterlichen Waffentechnik. Sie bevorteilte den Verteidiger gegenüber dem Angreifer massiv, insbesondere, wenn ersterer sich hinter dicken Mauern verschanzen konnte. Steinbrechende Waffen waren unterentwickelt, so dass meist nur Belagerungen zum Ziel führten. Sie erforderten, weil die umliegend verfügbaren Ressourcen schnell erschöpft waren, eine aufwendige Logistik. Wer eine Burg aushungern wollte, musste zuerst dafür sorgen, dass das eigene Heer keine Not litt.<sup>107</sup> In der Praxis schränkten materielle Schwierigkeiten wie Fuhrlöhne und Entschädigungen für Wagen und Pferde, aber auch disziplinarische Mängel wie Unbotmässigkeiten von Fuhrleuten und Trossvolk die Wirkung des Nachschubes erheblich ein. Die Geldversorgung litt unter ähnlichen ökonomischen und disziplinarischen Behinderungen. 108 Das Dilemma war perfekt: Grosse Wagen- und Pferdekolonnen erwiesen sich als zu schwerfällig und zu wenig zuverlässig für eine effektive Kriegführung. 109 Andererseits barg auch die Versorgung aus dem Kriegsgebiet – sei es durch Ankäufe, Konfiszierungen oder Plünderungen - hohe Risiken. Behielt man auf dem Hinweg kein Mass, fehlten auf dem Rückweg die nötigen Ressourcen. Wie man es auch dreht: Der Spielraum mittelalterlicher Kriegführung war wegen der logistischen Unzulänglichkeiten stark eingeschränkt.

Nicht zur Sprache gekommen ist bisher die Politik, der letztlich entscheidende Faktor. Das militärische Vorgehen musste aber von organisatorischem Gestaltungswillen und einer politischen Strategie getragen sein, wenn es zum Erfolg führen sollte. Nur dann bestand die Chance, in den eroberten oder befreiten Gebieten materielle und ideelle Unterstützung zu erhalten sowie allfälligem Widerstand den Boden zu entziehen. Fehlten diese Voraussetzungen, lief die militärische Expansion Gefahr, Opfer ihres eigenen Erfolges zu werden. Ohne Konsolidierung des Erreichten stieg das Risiko eines strategischen Scheiterns,

sei es, weil eben hinzugewonnene Machtgrundlagen wegbrachen, sei es, weil die Sicherung der Herrschaft so viele Kräfte band, dass der politische und militärische Handlungsspielraum verloren ging.

# Die Appenzeller und die strategischen Erfolgsfaktoren

Um die militärischen Erfolge der Appenzeller verstehen zu können, gilt es, einen Blick auf ihre Lebensbedingungen zu werfen. In der geographischen Abgeschlossenheit der alpinen und voralpinen Regionen erhielten sich traditionelle gesellschaftliche Organisationsformen und Normen besser als anderswo. Während im Mittelland Handel und Gewerbe das Leben zunehmend auf den friedlichen Arbeits- und Erwerbsgang ausrichteten, spielte bei der alpinen und voralpinen Bevölkerung die Konfrontation mit der launenhaften Natur nach wie vor eine wichtige Rolle. Raubtiere in die Falle treiben, flüchtigem Steinwild den Weg versperren, Viehdieben das Handwerk legen: was sich «zivil» bewährte, konnte gewinnbringend auch im militärischen Bereich eingesetzt werden, so beispielsweise bei der Anlegung von Hinterhalten. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass Bergvölker, die homines montales, im Kriegshandwerk über einen natürlichen Wettbewerbsvorteil verfügten. 110 Das Argument darf jedoch nicht überbewertet werden. Im Appenzellerland waren es die äbtischen Beamten, die für die Errichtung der ersten Letzinen sorgten.<sup>111</sup> Und auch nichtalpine Völker hatten spektakuläre Erfolge. So schlugen flämische Bauern in der Schlacht bei Courtray (1302) und Dithmarscher Bauern in der Schlacht bei Hemmingstedt (1500) überlegene berittene Streitkräfte vernichtend.<sup>112</sup> Die Fähigkeit, Geländevorteile auszunutzen und militärische Aufklärung geschickt einzusetzen, war nicht allein den homines montales vorbehalten.

Dennoch: Die Appenzeller pflegten ihr Image als unberechenbares und unbesiegbares «Bergvolk», indem sie – meist unter schwyzerischer Führung – einen Wüstungskrieg führten. Er löste nicht nur das Problem der Truppenverpflegung und -bezahlung, sondern diente auch dem Ziel, die Ehre des Gegners zu treffen und seine Widerstandskraft zu schwächen. Die Appenzeller eroberten Burgen, rodeten Wälder, brannten Häuser nieder, raubten Fischweiher aus. Sie tauchten auf, wo sie niemand erwartete. Die Kriegsführung der Appenzeller flösste den Gegnern Respekt ein und löste insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung Bewunderung aus. He Ohne Zweifel: die Appenzeller wussten auf der Klaviatur psychologischer Kriegsführung zu spielen. Sie schlugen damit aber nicht neue Wege ein, sondern bewegten sich in der Tradition der mittelalterlichen Fehde.

Bei der Fehde handelte es sich um ein Rechtsinstrument, das «die Geschädigten unter bestimmten Voraussetzungen berechtigte, das verletzte Recht durch Gewalt wiederherzustellen». Damit stand das germanisch geprägte Fehderecht (bellum privatum) im klaren Gegensatz zur römischen Vorstellung eines gerechten Krieges (bellum iustum). Im Mittelalter vertrugen sich Gewalt und Recht vergleichsweise gut; sie wurden nicht als Gegensätze empfunden. Mässigend wirk-

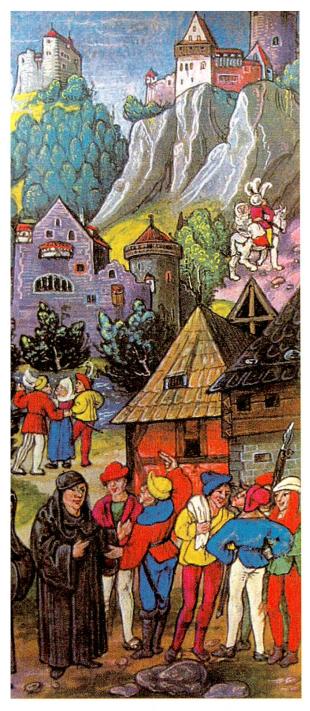
te die mittelalterliche Form der Kriegführung ein. Wie die Ausführungen zum Rittertum bereits deutlich gemacht haben, war nicht die Vernichtung, sondern die Schädigung des Gegners das Ziel, und zwar mit der Absicht, ihn zu zwingen, «den eigenen Rechtsstandpunkt als auch für sich verbindlich anzuerkennen und diese Anerkennung schliesslich mit einem Friedensvertrag, einer Sühne, zu fixieren». Die Kriegszüge der Appenzeller sind daher, welche Beweggründe der Einzelne auch immer gehabt haben mag, nicht als ziellose Beutezüge zu interpretieren, sondern als ein Mittel, den Abt des Fürststifts St. Gallens zur Anerkennung der eigenen Rechtsposition zu zwingen.

Auch in der Anlegung der appenzellischen Letzinen schimmert eine Systematik durch, <sup>118</sup> die darauf hindeutet, dass hinter den Kriegs- und Beutezügen mit ihrem ausgesprochenen adhoc-Charakter ein langfristiges Ziel stand: das der Emanzipation gegenüber dem Fürststift St. Gallen. Weil die Letzinen nicht nur militärischen Zwecken dienten, sondern auch Herrschafts-, Rechts- und Wirtschaftszonen markierten, bedeutete ihr gewaltsames Überschreiten, Rechtsbruch zu begehen. <sup>119</sup> Auch daraus resultierte auf Grund des Fehderechts die Legitimation, Gewalt anzuwenden. Sie richtete sich – abgesehen von den Letzi-Schlachten – in erster Linie gegen Sachen, ging somit zu Lasten der Umwelt des Fehdegegners. Personen kamen ebenfalls zu Schaden, meist jedoch in Form von Geiselhaft. Selbst für die blutige Schlacht am Stoss ist belegt, dass auf beiden Seiten Gefangene gegen Lösegeld freikamen. <sup>120</sup> Fehl geht daher die verbreitete Vorstellung, es seien prinzipiell keine Gefangene gemacht worden.

Wie es um die Disziplin stand, ist schwer zu beurteilen. Befehlsverweigerungen sind jedenfalls belegt. So soll der Schwyzer Hauptmann Jöri einst mit Steinen beworfen und sein Befehl nicht ausgeführt worden sein. 121 Auf ein erhebliches Mass an Eigendynamik lässt auch der Umstand schliessen, dass die Appenzeller den Marktgang nach St. Gallen dazu benutzen, um auf dem Rückweg Überfälle durchzuführen. 122 Hingegen scheinen die Appenzeller in den entscheidenden Momenten den Anordnungen gefolgt zu sein. So kehrten sie unverzüglich von ihrem Streifzug durchs Tirol zurück, als sie per Bote dazu aufgefordert wurden. 123 Und auch das erfolgreiche Schlagen der Letzi-Schlachten bei Vögelinsegg und am Stoss spricht für diszipliniertes Verhalten. Wichtiger als die disziplinarische Frage war jedoch der politische Gestaltungswille. Er ist Gegenstand der nächsten beiden Kapitel.

# Wurzeln der Appenzeller Kriege

Wer die politische Tragweite der Appenzeller Kriege beurteilen will, muss deren Wurzeln freilegen. Keine einfache Aufgabe, lassen doch die bisher ausgewerteten Quellen unterschiedliche Interpretationen zu:<sup>124</sup> War es die zunehmende Unterdrückung durch den Abt von St. Gallen, der sich die Appenzeller mit einem Befreiungsschlag entziehen wollten? So sieht es die eine Seite. Oder fehlte jegliche Verdichtung der äbtischen Herrschaft und es waren die Appenzeller selbst,



Appenzeller Bauern beschweren sich bei zwei Mönchen über die Untaten der Vögte, die der St. Galler Abt Kuno von Stoffeln über sie gesetzt hat. Illustration aus der «Luzerner Chronik» (1511-13) von Diebold Schilling dem Jüngeren (vor 1460-1515 [?]).

die «energisch auf eine Veränderung bestehender Verhältnisse drängten»?125 Dies ist die andere Einschätzung. Möglicherweise liegt die Wahrheit dazwischen; daraufhin deuten jedenfalls neuere Erkenntnisse. 126 Abgesehen von der (beabsichtigten) Erhöhung der Vogtsteuer von 80 Mark auf 125 Mark<sup>127</sup> liegen kaum Beweise vor, dass das Fürststift St. Gallen seine Einkünfte spürbar steigern wollte. Zu Recht wurde jedoch darauf hingewiesen, dass keine abschliessende Beurteilung möglich ist, solange die Rödel und Urbare nicht ausgewertet sind. 128 Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass aus der Verpfändung von Herrschaftsrechten oder - präziser ausgedrückt - aus der Übertragung des Pfandes von einem Pfandnehmer auf den andern höhere Belastungen drohten. Denn ein Pfand liess sich über die Pfandsumme hinaus belasten, wodurch dem Pfandobjekt - seien es Städte oder Landschaften – früher oder später Mehrbelastungen erwachsen konnten. Der Abt von St. Gallen übernahm 1345 die Reichsvogtei über Appenzell im Pfandrecht. Die hohe Zahl von Pfandauslösungen in der Regierungszeit des Abtes Georg von Wildenstein (1360-1379) legt den Schluss nahe, dass eine gewisse Herrschaftsverdichtung im Gange war. Dagegen wehrte sich nicht nur Appenzell, sondern auch der Schwäbische Städtebund. 129 Solche Bündnisse hatten vorab das Ziel, Verpfändungen zu verhindern.130

Die These von der Herrschaftsverdichtung wird insofern gestützt, als sich Abt Georg von Wildenstein (1360-79) «wegen der farlässigen regierung und schlechter haushab» seines Vorgängers Hermann von

Bonstetten (1333-60) in Schwierigkeiten sah und deswegen «gar wilds und unguotigs wesens» war.<sup>131</sup> Soll das Stift um 1270 noch deutlich über 1000 Mark Silber eingenommen haben, waren es im Jahre 1360 lediglich 371 Mark Silber,<sup>132</sup> nicht eingerechnet die Geldentwertung. Nach der milden Herrschaft Bonstettens

mussten sich die Appenzeller somit auf eine konsequentere Ausübung der Herrschaftsrechte gefasst machen. Ohne Grund dürfte den Appenzellern im Bündnis mit dem Schwäbischen Städtebund im Jahre 1377 nicht das Recht zugebilligt worden sein, sich allfälligen Abgabenerhöhungen seitens des Fürststifts zu widersetzen.<sup>133</sup>

Neben der pfandbasierten Herrschaftsverdichtung scheint es im Appenzellerland schleichend auch zu einer «Wieder-Verdichtung» althergebrachter Herrschaft gekommen zu sein. Solch ein Vorgang erwies sich insbesondere dann als problematisch, wenn der Herrschaftsträger keine angemessene Gegenleistung erbrachte wie im Falle des Abtes von St. Gallen. Er war offensichtlich nicht im Stande, die elementaren Schutzbedürfnisse seiner Untertanen zu garantieren. Nur so lässt sich erklären, dass die Appenzeller mit seiner Zustimmung dem Schwäbischen Städtebund beitreten konnten. Unter diesen Umständen verkam die Vogtei zu einem einfachen «Rechtstitel zur Steuererhebung und Steuererhöhung» der für die Bevogteten umso schwerer zu akzeptieren war, als es dem Fürststift mit seinem kümmerlichen Konvent von zwei bis drei Mönchen und der recht weltlichen Lebensweise an der nötigen moralischen Legitimität fehlte.

Es waren aber nicht nur die Belastungen, die zunehmend Widerspruch hervorriefen. Auch die Folgen der Leibeigenschaft wogen schwer – im 14. Jahrhundert immer schwerer. Zu einer Zeit, da Handel und Gewerbe blühten und die Mobilität für das Wirtschaftsleben eine bisher nie gekannte Bedeutung erlangte, kam der anachronistische Charakter des leibherrlichen Freizügigkeitsverbots deutlich zum Ausdruck. Bei Flucht des Bauern war der Leibherr berechtigt, das hinterlassene Vermögen inklusive Liegenschaft zu beschlagnahmen – eine harte Strafe für den Bauern wie auch seine erbberechtigten Verwandten. 137 Für die Appenzeller bestand allerdings wenig ökonomischer Druck, das Land zu verlassen. Die hohen Löhne des Spätmittelalters kurbelten den Fleischverzehr stark an,<sup>138</sup> was den Appenzellern, die vorwiegend Viehwirtschaft betrieben, attraktive Geschäftsmöglichkeiten eröffnete. Allerdings begaben sich die Bauern zunehmend in finanzielle Abhängigkeit städtischer Kreditgeber. 139 Es resultierte eine doppelte Belastung: Neben der modernen, marktwirtschaftlichen Form der Abhängigkeit stand die feudal legitimierte Abgabepflicht, die unter diesen Umständen als altertümliche, wenn nicht gar ungerechtfertigte Belastung erscheinen musste. Die Appenzeller Kriege sind somit auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die bestehenden feudalen Verhältnisse mit den neuen ökonomischen Gegebenheiten kontrastierten, ja ihnen zum Teil nicht mehr gerecht wurden. Unter diesen Umständen vermochten bereits geringfügige Verschärfungen der grundherrlichen Rechte, wie es Abt Kuno von Stoffel mit der Abgabe des Besthaupts oder des Gewandfalls praktizierte, 140 Widerspruch provozieren. Es war letztlich ein ganzes Bündel von Faktoren, die den Widerstand der Appenzeller provozierten: eine neue Herrschaftsverdichtung auf Grund von Verpfändungen, eine Wiederverdichtung der Herrschaft durch die konsequentere Handhabung überkommener Rechte, eine Diskreditierung der Leibeigenschaft durch neue ökonomische Gegebenheiten sowie eine Erodierung der Herrschaftslegitimität durch die personelle und militärische Schwäche des Fürststifts.

Die Appenzeller wären allerdings kaum erfolgreich gewesen, hätten die politischen Rahmenbedingungen nicht das ihre dazu beigetragen. Das Fürststift St. Gallen befand sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Defensive. Personell unterdotiert und wirtschaftlich geschwächt, konnte es sich nur durch eine Anlehnung an Österreich behaupten. Mit der Stadt St. Gallen hatte das Fürststift unmittelbar vor seinen Mauern einen Rivalen, der sich seit längerer Zeit von der äbtischen Umklammerung zu lösen versuchte. Hier fanden die Appenzeller einen natürlichen Verbündeten, der ihnen die Tür zum schwäbischen Städtebund öffnete. Die schwäbischen Städte befürworteten zwar grundsätzlich den Status quo, machten aber aus ihrem Misstrauen gegenüber dem Fürststift St. Gallen keinen Hehl. Indem sie 1377 die Landleute von Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen in ihren Bund aufnahmen und ihnen eine teilweise Selbstverwaltung zugestanden, lockerten sie tradierte Abhängigkeiten und setzten Machtansprüchen des Abtes klare Schranken.

Die Appenzeller waren fortan in der Lage, den Konflikt mit dem Abt aus einer Position der Stärke heraus anzugehen. So zögerten sie nicht, legalistische Wege einzuschlagen und durch «gewaltsame Interpretation bestehender Rechts- und Herrschaftsverhältnisse» neue Freiheiten für sich zu reklamieren.<sup>141</sup> Zwar sprachen sich die Bodensee-Städte in ihrer schiedsrichterlichen Funktion je länger je deutlicher zu Gunsten des Fürststifts aus. 142 Die Stadt St. Gallen zog sich in der Folge sogar aus dem 1401 geschlossenen Bündnis mit Appenzell zurück. Selbstbewusstsein und Widerstandwille der Appenzeller waren aber gewachsen. Just in dieser Situation öffnete sich ein Weg, der die Appenzeller aus ihrer vorübergehenden Isolation führte: Die Schwyzer wollten ihren Einfluss in Richtung Ostschweiz ausdehnen, konnten aber durch den zwanzigjährigen Frieden zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich nicht selbstständig aktiv werden. Die Appenzeller wiederum benötigten militärische Unterstützung – eine für beide Seiten gleichermassen gewinnbringende Situation. Appenzeller und Schwyzer schlossen 1403 ein Landrecht ab. Der Grundstein für die militärische Expansion war gelegt.

# Noch einmal: Chancen und Risiken

So schwierig es ist, die Ursachen der Appenzeller Kriege zu eruieren, so schwer fällt es, die politischen Ziele zu erkennen. Ein kleiner Tour d'horizon durch die Bündnisschriften zeigt immerhin die Umrisse auf: Beim Schiedsspruch des schwäbischen Städtebundes von 1379 drehte sich der Konflikt mit dem Abt offensichtlich um die Frage, wer den Ammann einsetzen darf, wie hoch die Vogtsteuer sein soll und wie mit den Todfallabgaben umzugehen ist. <sup>143</sup> Im Bündnis von 1401, das Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais mit der Stadt St. Gallen schlossen, kommen Fragen der Liegenschaftsnutzung, des

Erbrechts und der persönlichen Freizügigkeit zur Sprache. 144 Keine programmatischen Ziele enthält der 1405 geschlossene «Bund ob dem See». 145 Aus anderen Quellen lassen sich jedoch folgende Punkte ableiten: «Aufhebung leibherrlicher Bindungen, Reduktion der herrschaftlichen Abgaben auf die Grundzinse und eine möglichst weitreichende kommunale Selbstverwaltung». 146 Allen drei Beispielen ist eine antifeudale Stossrichtung gemein, wobei nicht klar hervorgeht, ob der feudale Überbau gänzlich beseitigt werden soll oder nicht. Für Veränderungen war die Situation aber günstig, wie der Fall «Vorarlberg» zeigt:147 Das genossenschaftliche Prinzip fiel bei der dortigen Landbevölkerung auf lebhaften Zuspruch. Die bürgerlich-bäuerliche Oberschicht war interessiert daran, den niederen Dienstadel zu verdrängen. Hinzu kam das Bedürfnis der Montafoner, sich aus der Abhängigkeit von der Stadt Bludenz zu lösen. Und Spielraum gab es auch bei den reichsfreien Herrschaften. Sie standen unter dem Druck Österreichs und waren vergleichsweise leicht für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dennoch: Die Appenzeller betrieben keine Politik, die systematisch auf eine nachhaltige Änderung der gesellschaftspolitischen Strukturen zielte.

Schon die Konstruktion des «Bundes ob dem See» legt hierfür beredtes Zeugnis ab. So herrschte unter den Bündnispartnern keine Gleichberechtigung. Appenzell und St. Gallen gaben den Ton an, die Mehrheit der übrigen Bündnispartner mussten schwören, «inen gehorsam zu sinne in allen sachen, nüt usgenomen, an alle widerrede». 148 Mit diesem hierarchischen Bündnisaufbau wurden die lokalen Eliten in Vorarlberg enttäuscht, weil sie befürchteten, nicht die angestrebte Freiheit, sondern neue Herren zu bekommen. Auch die Hoffnungen der ländlichen Bevölkerung blieben unerfüllt, weil an die Stelle der bisherigen adelsdominierten Verwaltung zum Teil die Vorherrschaft der lokalen Eliten trat.<sup>149</sup> Je nach Bedeutung und Umständen wurden die Gemeinden zu unterschiedlichen Bedingungen in den Bund aufgenommen - ein klares Indiz dafür, dass Machtkalkül und nicht politische Programmatik Vorrang hatte. Die Appenzeller nutzten zwar geschickt das politische Vakuum aus, das die abziehenden Österreicher nach ihrer Niederlage am Stoss hinterliessen. Ja noch mehr: Das militärstrategisch kluge Bündnissystem, das mit der Einbindung der Stadt Lichtensteig, dem oberen und unteren Toggenburg und der Herrschaft Uznach auch die Westflanke deckte, versprach gar Grundlage einer neuen «Eidgenossenschaft» zu werden. Letztlich fehlten hierfür jedoch der politische Wille und das politische Verständnis.

Auch die Aussage der «Klingenberger Chronik», wonach «si alle Appenzeller woltent sin», darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich längst nicht alle Orte und Städte den Appenzellern mit Enthusiasmus anschlossen. Dazu gehörte beispielsweise die Stadt Feldkirch, die in der Schlacht am Stoss 80 Bürger verloren hatte; aber auch die Stadt Bludenz, die den Beitritt zum so genannten Bund ob dem See längere Zeit verweigerte. Wie wenig das «feu sacré» der Appenzeller auf die Vorarlberger übersprungen war, lässt sich aus dem Umstand ablesen, dass der «Bund ob dem See» nach der militärisch unbedeutenden Niederlage vor Bregenz nur noch relativ kurze Zeit Bestand hatte. Signifikanterweise akzeptierten

die Vorarlberger ihre angestammten Herrscher widerspruchslos. Die Herrschaft des Kaisers oder des österreichischen Landesfürsten wurde nicht in Frage gestellt, weshalb der Kaiser den Bund 1408 ohne grosse Mühe auflösen konnte. 151 Aber nicht nur in Vorarlberg liessen sich die Appenzeller von eher kurzfristigen, machtpolitischen Motiven leiten. Auch die Eroberung der mittleren March (Lachen, Galgenen, Wäggital) fällt unter dieses Kapitel. Die eroberten Gebiete wurden plangemäss den Schwyzern abgetreten. 152 Wie stark deren Einfluss war, ist umstritten. Die Ansicht, die Appenzeller seien «zum Medium der Schwyzer Machtpolitik» geworden, 153 schiesst möglicherweise über das Ziel hinaus. Obwohl nirgends schriftlich festgehalten, 154 ist davon auszugehen, dass die Schwyzer alles daran setzten, ihre Machtsphäre auf die Ostschweiz auszudehnen. Mit der personellen Durchdringung der appenzellischen Führungsstrukturen hatten sie ein indirektes, aber sehr wirkungsvolles Vorgehen gewählt. Belegt ist in der «Reimchronik» insbesondere das diktatorische Gebahren des bereits genannten Hauptmann Jöri, der die Appenzeller nach Belieben dirigierte. 155 In der ersten Phase der Appenzeller Kriege bis zur Schlacht am Stoss dürfte der Einfluss der Schwyzer daher in der Tat dominant gewesen sein. Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung für die Zeit danach. Die st. gallischen Seckelamtsbücher weisen nur wenige Botengänge nach Schwyz aus. 156 Hingegen zeigen politische Vorstösse wie zum Beispiel die Neutralisierung des Toggenburgs, dass die Schwyzer – zumindest im Hintergrund – nach wie vor die Fäden zogen. 157 Ob auch die militärischen Initiativen weiterhin auf das Konto der Schwyzer gingen, muss offen bleiben, ist aber eher zweifelhaft. Die dominante Stellung, die sich die Appenzeller und St. Galler im «Bund ob dem See» geschaffen haben, zeugt jedenfalls von einem gestärkten Selbstbewusstsein.

So wenig der «Bund ob dem See» gegen innen kohäsionsstiftend wirkte, so sehr tat er es gegen aussen. Der schwäbische Adel schloss sich alsbald zur Ritterschaft vom St. Jörgenschild zusammen. 158 Er befürchtete seit der Belagerung von Bregenz, dass sich die zum Teil vermeintlich antifeudale Dynamik des «Bundes ob dem See» zu einem Flächenbrand entwickeln würde. Ihn galt es zu verhindern. Der schwäbische Adel erreichte sein Ziel nicht zuletzt deshalb, weil der Bund organisatorisch und logistisch schmalbrüstig daherkam. Zwar existierten Strukturen, die das Bündnissystem funktionstüchtig erhielten. Zu erwähnen sind die periodischen Bundestage, die gemeinsame Kriegskasse sowie die Einsetzung von Hauptleuten und Amtmännern in den verbündeten Territorien. Mit der Kanzlei der Stadt St. Gallen verfügte der Bund gar über ein administratives Zentrum, das die Ausformulierung von Bündnissen und Verträgen besorgen konnte. 159 Für eine politische Konsolidierung fehlte es jedoch auf allen Seiten an Wissen und Willen: Die Appenzeller zeigten wenig Interesse an politstrategischen Fragen, die Vorarlberger hielten Distanz gegenüber einer verstärkten Einbindung, die Schwyzer pochten indirekt auf ihren Führungsanspruch und die St. Galler waren zu wenig stark und gewandt, um die unterschiedlichen Interessen zu kanalisieren. Ein Bundesbrief stand zwar immer wieder zur Diskussion, kam aber nie zu Stande.

Unter diesen Umständen muss es schon damals als wagemutig, um nicht zu sagen leichtsinnig gegolten haben, mit Kriegs- und Beutezügen ins Tirol, ins Allgäu und in den Thurgau die Gegnerschaft zu vergrössern und herauszufordern. 160 Erst recht, wenn man sich vor Augen hält, dass das Bündnissystem auch wirtschaftlich sehr verletzlich war. Die vom schwäbischen Adel verhängte Kornsperre löste eine massive Teuerung und damit vielerorts Versorgungskrisen aus. 161 Umso mehr erstaunt es, dass man im strengen Winter 1407/08 einen Zweifrontenkrieg in Kauf nahm: Belagerung von Bregenz einerseits, Sicherung von Wil andererseits. Hierfür reichten weder Mann noch Material aus. 162 Mit der Niederlage vor Bregenz musste der «Bund ob dem See» erkennen, dass er in Planung und Logistik an die Grenzen seiner Möglichkeiten gestossen war. Es dürfte nicht zuletzt die Erfahrung einer über Jahre hinweg am Ressourcenlimit operierenden Kriegsführung gewesen sein, welche die St. Galler und Schwyzer dazu bewog, die Friedensfühler auszustrecken. Nur die Appenzeller liessen sich vom Schiedsspruch des Kaisers nicht beeindrucken und gaben sich weiterhin kriegerisch - mit abnehmendem Erfolg, dafür mit politischem Aufwärtstrend. 1411 wurde Appenzell ins Burg- und Landrecht der sieben eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus aufgenommen. 163

Eines tritt deutlich zu Tage: Erfolg und Misserfolg hingen nicht nur von der eigenen Geschicklichkeit und Tatkraft ab, sondern massgeblich von zwei politischen Polen, die bisher kaum zur Sprache gekommen sind. Die Rede ist von der Eidgenossenschaft und Österreich. Beide waren an einer Konsolidierung ihrer Macht interessiert. Zürich verfolgte das militärische Ausgreifen der Appenzeller und Schwyzer argwöhnisch. Falls eine dauerhafte Landverbindung zwischen den beiden Verbündeten zu Stande gekommen wäre, hätte der freie Zugang zum Walensee und zu den Bündnerpässen gefährdet sein können. 164 Konfliktstoff gab es aber auch im Westen. Zürich wollte sich als Schutzmacht des Thurgaus etablieren, vor allem nachdem sich der Aargau im Jahre 1407 dem Stand Bern zugewandt hatte. Das Ausgreifen der Appenzeller in den Thurgau passte den Zürchern somit nicht ins Konzept. Österreich wiederum hatte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Vormachtstellung in der östlichen Schweiz errungen. 165 Auch hier musste die appenzellische Expansion auf hartnäckigen Widerstand stossen. Es fügt sich daher ins Bild, dass die Eidgenossenschaft 1394 einen zwanzigjährigen Frieden mit Österreich geschlossen hatte. Dadurch konnten beide Seiten das Erreichte festigen, was gerade für Österreich von Bedeutung war.

Mit dem Tod Herzog Albrechts III. im Jahre 1395 entflammte zwischen der albertinischen und leoninischen Linie ein Konflikt, der die Handlungsfähigkeit der Habsburger stark einschränkte. Erst im Frühjahr 1404 kam es zu einer Einigung zwischen den Kontrahenten. Dann aber schritten die Habsburger zur Tat und forderten die Appenzeller am Stoss heraus – ohne Erfolg. Die Österreicher

gaben sich aber nicht geschlagen, sondern strebten bereits 1406 einen erneuten Feldzug gegen die Appenzeller an, der wegen der ungeschickten Politik des Grafen von Montfort-Bregenz nicht zu Stande kam. Parallel zu diesen Ereignissen stand die Eidgenossenschaft mit Österreich mehrfach in Verhandlungen über einen Landfrieden. Noch vor der Schlacht bei Vögelinsegg nahm Zürich eine rege Vermittlertätigkeit auf und erwirkte gar die Aufstellung eines Interventionsheeres. <sup>166</sup> Zürich bewirkte zudem – in Absprache mit Österreich und Schwyz – die Neutralisierung des Toggenburgs, was ein Ausgreifen der Appenzeller Landbewegung gegen Südwesten verhinderte. Darüber hinaus schloss Zürich Verträge mit Winterthur, Bülach, Neu-Regensberg sowie mit dem Landadel im Thurgau, gebot somit den Appenzellern auch hier Einhalt. Konsequenterweise lehnten die Zürcher ein Hilfegesuch der Schwyzer ab, mit dem sich diese für einen allfälligen Angriff der schwäbischen Ritterschaft wappnen wollten. <sup>167</sup>

Nun wird deutlich, wie begrenzt der Handlungsspielraum der Appenzeller war. Im Osten drängte Österreich, im Westen blockierte Zürich. Als mit der schwäbischen Ritterschaft noch eine dritte starke Kraft ins Spiel kam, war es um die Appenzeller Landbewegung geschehen. Nun rächte sich, dass der «Bund ob dem See» keine innere Stärke besass. Dem dreifachen Druck hatte er wenig entgegenzusetzen. Erfolge der Appenzeller waren nur möglich, solange die gegnerischen Kräfte mit sich selbst beschäftigt waren oder untereinander keine kohärente Politik verfolgten.

Die Aufnahme in das Burg- und Landrecht der sieben östlichen Orte im Jahre 1411 war für die Appenzeller ein Erfolg, er schränkte ihren Spielraum aber weiter ein. Gerade im Kompetenzstreit mit dem Fürststift St. Gallen tat sich wenig, zumal dieses Mitte des 15. Jahrhunderts selbst ein Bündnis mit den Eidgenossen einging. Der Urteilsspruch der sieben Orte aus dem Jahre 1421 reduzierte zwar die äbtischen Rechte auf Rentenbezüge und sprach die hoheitlichen Funktionen den Appenzellern zu. Der Schiedsspruch von 1465 bestätigte aber die althergebrachten Verpflichtungen, die Appenzell gegenüber dem Fürststift St. Gallen zu erfüllen hatte. Erst im Jahre 1566 gelang das Abschütteln aller Verpflichtungen, also nach dem Eintritt in die Eidgenossenschaft im Jahre 1513. Gewiss, die Appenzeller blieben die grund- und leibherrlichen Abgaben bereits vorher teilweise schuldig. Ermahnungen fruchteten in der Regel wenig. Gewalttätige Aktionen wie der Rorschacher Klosterbruch wurden seitens der Eidgenossenschaft hingegen nicht mehr akzeptiert. Appenzell verlor deswegen sogar die 1460 erworbene Vogtei über das Rheintal. Es war daher bis zu einem gewissen Grad eine Schule der Disziplinierung, die die Appenzeller bis zur Aufnahme in die Eidgenossenschaft durchlaufen mussten.<sup>168</sup> Gegenüber ihrem einstigen Widersacher blieb ihnen aber ein doppelter Triumph: Der Abt schaffte die Aufnahme in die Eidgenossenschaft nie und in der Eidgenössischen Tagsatzung sass er als zugewandter Ort hinter seinen ehemaligen Untertanen. 169 Nach den militärischen Erfolgen bei Vögelinsegg und am Stoss stellte sich auch der politische Erfolg ein, wenn auch mit etwas Verspätung.

#### Literaturübersicht

- *Abel* Wilhelm, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1), Stuttgart <sup>3</sup>1976.
- Abel Wilhelm, Einige Bemerkungen zum Land-Stadtproblem im Spätmittelalter. Anlässlich einer Neuauflage meines Buches über die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen aus dem Jahre 1976, Bd. 1), Göttingen 1976.
- Ackermann Hans-Walter, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Appenzellerlandes bis zu den Befreiungskriegen, Diss. iur. Bern, Herisau 1953.
- Appenzeller Urkundenbuch, 2 Bde., bearb. von Traugott *Schiess* und Adam *Marti*, Trogen 1913-34.
- Auer Leopold, Formen des Krieges im abendländischen Mittelalter, in: Rauchensteiner Manfried, Schmidl Erwin A (Hrsg.), Formen des Krieges. Vom Mittelalter zum «Low-Intensity-Conflict», (= Forschungen zur Militärgeschichte, Bd. 1), Graz/Wien/Köln 1991, S. 17-43.
- Bartlome Niklaus, Die Beziehungen des Klosters St. Gallen zu seinen Besitzungen in Oberschwaben und in Appenzell im Spätmittelalter, in: Blickle Peter, Witschi Peter (Hrsg.), Appenzell Oberschwaben. Begegnung zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 13-32.
- Baumann Reinhard, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreissigjährigen Krieg, München 1994.
- Beaufre André, Die Revolutionierung des Kriegsbildes. Neue Formen der Gewaltanwendung, Stuttgart 1973.
- Benz Rosa, Die rechtlichen Zustände im Lande Appenzell in ihrer historischen Entwicklung bis 1513 unter besonderer Berücksichtigung des Landammann-Amtes, in: Appenzellische Jahrbücher 46 (1918), S. 1-86.
- *Bilgeri* Benedikt, Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1968.
- Bischofberger Hermann, Beutefahnen aus Tirol und Vorarlberg. Zur Staatssymbolik des Landsgemeindekantons Appenzell I.Rh., in: Innerrhoder Geschichtsfreund 38 (1997), S. 25-43.
- Bischofberger Hermann, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zur Entwicklung anderer Regionen, Diss. iur. Freiburg i. Ue., 2 Bde. (= Innerrhoder Schriften, Bde. 8.1 u. 8.2), Appenzell 1999.
- *Bischofberger* Hermann, Die Beziehungen zwischen Gossau und Appenzell, in: Oberberger Blätter 2000/01, S. 25-43.
- Blickle Peter, Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen, in: Blickle Peter, Bierbrauer Peter, Blickle Renate u. Ulbrich Claudia, Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 215-295.
- Brunner Conrad, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft. Geschichte des Heeressanitätswesens und der Kriegschirurgie in schweizerischen Landen bis zum Jahre 1798, Tübingen 1903.
- Bürgi Jost, Die Letzinen der Urkantone. Ein Verteidigungssystem aus der Zeit der Bundesgründung, in: Actes du Symposium 1982, Unité d'enseignement et de recherche de Verte-Rive (Pully, Suisse) (= Travaux d'histoire militaire et de polémologie), Lausanne 1982, S. 5-21.
- Burmeister Karl Heinz, Der Bund ob dem See, in: Blickle Peter, Witschi Peter (Hrsg.),

- Appenzell Oberschwaben. Begegnung zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 65-83.
- Canby Courtland, Geschichte der Waffe, Lausanne 1963.
- Carl Horst, Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben, in: Blickle Peter, Witschi Peter (Hrsg.), Appenzell Oberschwaben. Begegnung zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 97-132.
- Contamine Philippe, War in the Middle Ages, Oxford 1986.
- Contamine Philippe, La mutinerie et la désertion dans les armées de la fin du Moyen Âge et de la Renaissance. Deux concepts à définir et à explorer, in: Nouvelles approches en histoire militaire. Cahiers du centre d'études d'histoire de la défense 2 (1997), S. 35-41.
- Cora Stephan, Das Handwerk des Krieges, Berlin 1998.
- Deutsch Karl W., Weilenmann, Hermann, Die militärische Bewährung eines sozialen Systems. Die Schweizer Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert, in: König René, unter Mitarbeit von Klaus Roghmann, Wolfgang Sodeur u. Rolf Ziegler (Hrsg.), Beiträge zur Militärsoziologie (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderh. 12), Köln/Opladen 1968, S. 38-58.
- Dierauer Johannes, Die Schlacht am Stoss. Geschichte und Sage. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Zürich, am 19. Aug. 1873, in: Archiv für Schweizerische Geschichte 19 (1874), S. 1-40.
- *Dupuy* R. Ernest, *Dupuy* Trevor N., The Harper Encyclopedia of Military History. From 3500 B.C. to the present, New York <sup>4</sup>1993.
- Eggenberger Hans, Untersuchungen über Bestand und Bedeutung des appenzellischen Wehrwesens von seinen Anfängen bis 1513, in: Appenzellische Jahrbücher 72 (1944), S. 1-72.
- Ehrenzeller Wilhelm, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, Bd. 1: Von der Blütezeit des Klosters St. Gallen bis zur Erwählung Ulrich Röschs als Pfleger 1458 mit einer Darstellung der Appenzellerkriege, St. Gallen 1931.
- Elgger Carl von, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert, Luzern 1873.
- Fiedler Siegfried, Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Landsknechte (= Heerwesen der Neuzeit, Abt. 1: Das Zeitalter der Landsknechte, Bd. 2), Koblenz 1985.
- Fischer Rainald, Die Uli Rotach-Frage, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 4 (1956), S. 32-53.
- Fischer Rainald, Zur Entstehung und Entwicklung der appenzellischen Rhoden, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963), S. 305-338.
- Fischer Rainald, Appenzell unter dem Kloster St. Gallen, in: Fischer Rainald, Schläpfer Walter, Stark Franz, Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513-1963, hrsg. von den Regierungen der beiden Halbkantone, Bd. 1: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), Urnäsch 1964, S. 27-120.
- Fleckenstein Josef, Rittertum zwischen Krieg und Frieden, in: Fried Johannes (Hrsg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im Hohen und Späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen, Bd. 43), Sigmaringen 1996, S 152-168.
- Frauenholz Eugen von, Das Heerwesen in der Zeit des freien Söldnertums, T. 2: Das Heerwesen des Reiches in der Landsknechtszeit (= Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, Bd. 2,2). München 1935.
- Fried Johannes (Hrsg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen, Bd. 43), Sigmaringen 1996.
- Fuchs Theodor, Geschichte des europäischen Kriegswesens, T. 1: Vom Altertum bis zur Aufstellung der stehenden Heere, München 1972.

- Gottberg Hans von, Männer, Waffen, Strategien. Das grosse Buch der Soldaten, Reutlingen 1981.
- Griesshammer Bernhard Gustav, Die Verfassungsbestimmungen in den appenzellischen Landbüchern bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, Diss. Bern, Affoltern am Albis 1943.
- Hungerbühler Hugo, Zur fünfhundertsten Jahresfeier der Schlacht am Stoss. Vortrag, gehalten am 18. Juni 1905, auf dem Stoss, vor dem Historischen Verein und dem Offiziersverein St. Gallen, sowie den Vertretern der Offiziersvereine beider Appenzell und des Rheintals, Frauenfeld 1905, Sep. Dr. aus: Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen 17 (1905), S. S. 385-407.
- Janssen Wilhelm, [Art.] Krieg, in: Brunner Otto, Conze Werner, Koselleck Reinhart (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart <sup>2</sup>1982, S. 567-617.
- Kempter Lothar Wilhelm, Über die stadtherrlichen Hoheitsrechte des Abtes von St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter, Diss. iur. Zürich, Zürich 1950.
- Köhler Gustav, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen, 3 Bände, Breslau 1886-89.
- Kurz Hans Rudolf, Schweizerschlachten, Bern <sup>2</sup>1977.
- Laqueur Walter, Guerilla. A historical and critical study, London 1977.
- Martin Paul, Waffen und Rüstungen. Von Karl dem Grossen bis zu Ludwig XIV., Freiburg i.Ue. 1967.
- Meyer Bruno, Die Schlacht am Morgarten. Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 16 (1966), S. 120-179.
- Meyer Bruno, Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidgenossenschaft, in: Das Problem der Freiheit in der Deutschen und Schweizerischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen, Bd. 2), Sigmaringen 1970, S. 123-158.
- Meyer Werner, Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz, Olten/Freiburg i.Br. 1985.
- Montgomery Bernard Law, Weltgeschichte der Schlachten und Kriegszüge, München 1975.
- Morard Nicolas, Auf der Höhe der Macht (1394-1536), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt a.M. 1986, S. 215-356.
- Müller Hans Ruedi, Morgarten. Sagen, Fakten, Meinungen, Winterthur 1986.
- Müller Philipp, Morgarten und Sempach. Zwei Schlachten an einer Schnittstelle der Militärgeschichte. Darstellung der Waffentechnik. Konsequenzen für Waffentechnik und Heerwesen, «Schweizer Jugend forscht»-Wettbewerb 1994.
- Niederstätter Alois, «... dass sie alle Appenzeller woltent sin». Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg. Beiträge zu Geschichte, Kunstgeschichte und Literatur, hrsg. von Stefan Sonderegger (= Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110 [1992]), Friedrichshafen 1992, S. 10-30.
- Ohler Norbert, Krieg und Frieden im Mittelalter, München 1997.
- Ortenburg Georg, Heerwesen der Neuzeit, Abt. 1: Das Zeitalter der Landsknechte, Bd. 1: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte, Koblenz 1985.
- Overstraeten R. van, Des principes de la guerre à travers les âges, 2 Bde., Brüssel 1926.
- Roulet Louis-Eduard, Le soldat suisse et la mort à l'époque des guerres de Bourgogne et d'Italie (XVe et XVIe siècles), in: Le soldat, la stratégie et la mort. Mélanges offerts à André Corvisier, Paris 1989, S. 351-366.

- Roulet Louis-Eduard, Des Préalpes à l'Europe. Le combattant suisse à la fin du moyen âge, in: Von Crécy bis Mohács. Kriegswesen im späten Mittelalter (1346-1526) (= Acta XXII. Kongress der Internationalen Kommission für Militärgeschichte), Wien 1997, S. 121-131.
- Rumpel Roland, Der Krieg als Lebenselement in der alten und spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 33 (1983), S. 192-206.
- Rüstow Wilhelm, Geschichte der Infanterie, 2 Bde., Gotha 1857-58.
- Sablonier Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979.
- Sablonier Roger, Weishaupt Matthias, Die alte Schweiz als «Bauernstaat», Basel 1991.
- Schaufelberger Walter, Zur einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums, in: Beiträge zur Volkskunde der Universität Basel zur Feier ihres fünfhundertjährigen Bestehens dargebracht von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1960, S. 48-87.
- Schaufelberger Walter, Der Wettkampf in der alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, Bern 1972.
- Schaufelberger Walter, Das eidgenössische Militärwesen im Spätmittelalter im Lichte moderner Militärgeschichtswissenschaft, Zürich 1974.
- Schaufelberger Walter, Zum Problem der militärischen Integration in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Gersdorff Ursula von (Hrsg.), Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung, Frankfurt a.M. 1974, S. 261-272.
- Schaufelberger Walter, Krieg und Kriegertum im eidgenössischen Spätmittelalter, Sep.dr. aus «500 Jahre Stanser Verkommnis. Beiträge zu einem Zeitbild», Stans 1981.
- Schaufelberger Walter, Die «heroische» und «patrizische» Abschnitt der Schweizer Militärgeschichte ein Beitrag zur Periodisierung, in: Actes du Symposium 1982, Unité d'enseignement et de recherche de Verte-Rive (Pully, Suisse) (= Travaux d'histoire militaire et de polémologie), Lausanne 1982, S. 23-32.
- Schaufelberger Walter, Kriegführung und Kriegertum zur Sempacher Zeit (1385-1389). Eine kleine Gedenkschrift zu einem grossen Ereignis (= Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen [GMS], H. 4), Zürich 1986.
- Schaufelberger Walter, Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Frauenfeld <sup>3</sup>1987.
- Schaufelberger Walter, Montales et bestiales homines sine domino. Der alpine Beitrag zum Kriegswesen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: in: Krieg und Gebirge. Der Einfluss der Alpen und des Juras auf die Strategie im Laufe der Jahrhunderte (=Revue Internationale d'Histoire Militaire, Nr. 65), Neuenburg 1988, S. 105-132.
- Schaufelberger Walter, Von der Kriegsgeschichte zur Militärgeschichte (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Militärhistorische Studienreisen [GMS], H. 9), Zürich 1992.
- Schaufelberger Walter, Blätter aus der Schweizer Militärgeschichte, Frauenfeld 1995.
- Schaufelberger Walter, Stüssi-Lauterburg Jürg, Marignano. Strukturelle Grenzen eidgenössischer Militärmacht zwischen Mittelalter und Neuzeit, Frauenfeld 1993.
- Schiess Traugott, Die Befreiungsgeschichte der Drei Länder und der Appenzellerkrieg, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 39 (1934), S. 97-118.
- Schläpfer Walter, Die Appenzeller Freiheitskriege, in: Fischer Rainald, Schläpfer Walter, Stark Franz, Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513-1963, hrsg. von den Regierungen der beiden Halbkantone, Bd. 1: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), Urnäsch 1964, S. 121-226.
- Schmidtchen Volker, Aspekte des Strukturwandels im europäischen Kriegswesen des

- späten Mittelalters und seine Ursachen, in: *Seibt* Ferdinand, Eberhard *Winfried* (Hrsg.), Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987, S. 445-467.
- Schmidtchen Volker, Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990.
- Schneider Hugo, Schutzwaffen aus sieben Jahrhunderten (= Hochwächter-Bücherei, Bd. 7), Bern 1953.
- Schneider Hugo, Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht am Morgarten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 58 (1965), S. 27-49.
- Sennhauser Albert, Hauptmann und Führung im Schweizerkrieg des Mittelalters, Diss. phil. Zürich (= Geist und Werk der Zeiten, Bd. 12), Zürich 1965.
- Showalter Dennis E., Caste, Skill, and Training. The Evolution of Cohesion in European Armies from the Middle Ages to the Sixteenth Century, in: The Journal of Military History 57 (1993), H 3, S. 407-430.
- Sigg Otto, Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte zur Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürcher Krieg, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 31 (1981), S. 121-143.
- Sonderegger Stefan [1927], Das altappenzellische Wehrwesen im Lichte der Orts- und Flurnamen, in: Appenzellische Jahrbücher 89 (1961), S. 3-40.
- Sonderegger Stefan Der Kampf an der Letzi. Zur Typologie des spätmittelalterlichen Abwehrkampfes im Bereich von voralpinen Landwehren, in: in: Krieg und Gebirge. Der Einfluss der Alpen und des Juras auf die Strategie im Laufe der Jahrhunderte (=Revue Internationale d'Histoire Militaire, Nr. 65), Neuenburg 1988, S. 77-90.
- Sonderegger Stefan [1958], Appenzell, Teil der Bodenseeregion, in: Begegnung Appenzell Ausserrhoden und Vorarlberg. Beiträge zu Geschichte, Kunstgeschichte und Literatur, hrsg. von Stefan Sonderegger (= Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110 [1992]), Friedrichshafen 1992.
- Sonderegger Stefan, Die Aufnahme der Appenzeller «lendlin» in den Schwäbischen Städtebund, in: Blickle Peter, Witschi Peter (Hrsg.), Appenzell Oberschwaben. Begegnung zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 33-64.
- Sonderegger Stefan, Weishaupt Matthias, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, in: Appenzellische Jahrbücher 115 (1987), S. 29-71.
- Stettler Bernhard, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit. Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38 (1988), S. 45-61.
- Stüssi-Lauterburg Jürg, Helvetias Töchter. Frauen in der Schweizer Militärgeschichte von der Entstehung der Eidgenossenschaft bis zur Gründung des Frauenhilfsdienstes (1291-1939), Frauenfeld 1989.
- *Tiefenthaler* Meinrad, Der Appenzellerkrieg in Vorarlberg, in: Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde 17 (1953), S. 107-118.
- Uhle-Wettler Franz, Die Gesichter des Mars. Krieg im Wandel der Zeiten, Erlangen/Bonn/Wien 1989.
- *Verbruggen* Jan Frans, The Art of Warfare in Western Europe during the Middle Ages from the Eighth Century to 1340, Woodbridge <sup>2</sup>1997.
- Wackernagel Hans Georg, Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht, in: Beiträge zur Volkskunde der Universität Basel zur Feier ihres fünfhundertjährigen Bestehens dargebracht von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1960, S. 1-24.
- Wackernagel Hans Georg, Fehdewesen, Volksjustiz und staatlicher Zusammenhalt in der

- alten Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 15 (1965), S. 289-313.
- Wackernagel Hans Georg, Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Wackernagel Hans Georg, Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 38), Basel 1956, S. 283-300.
- Winkler Albert Lynn, The Swiss and War. The Impact on Society of the Swiss Military in the Fourteenth and Fifteenth Centuries, Ph.D. Diss. Brigham Young University, Ann Arbor 1982.
- Wirz Hans Georg, Die Grundlagen der Appenzeller Freiheit, in: Appenzellische Jahrbücher 56 (1928), S. 1-40.
- Wyss Friedrich von, Studien zu einer Geschichte der Leibeigenschaft in der deutschen Ostschweiz, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht nF 28 (1909), S. 1-110.
- Ziegler Ernst, Die Milizen der Stadt St. Gallen, hrsg. von der Kantonalen Winkelriedsstiftung, Rorschach 1992.
- Zurfluh Stefan, Die Schlacht bei der Vögelinsegg 1403, die Schlacht am Stoss 1405. Militärgeschichte zum Anfassen. Zwei kriegerische Höhepunkte im Rahmen der Auseinandersetzung der Appenzeller mit dem Abt von St. Gallen. hrsg. von Hans Rudolf Fuhrer (= Militärische Führungsschule Au 1993, Nr. 1 vom Dez.), Au 1993.
- 1 Blickle 1980, S. 292.
- 2 Blickle 1980, S. 293f.
- 3 Darlegung der Quellenlage bei: *Dierauer* 1874, S. 3ff.
- 4 Schmidtchen 1987, S. 466.
- 5 *Verbruggen* 1997, S. 99f.
- 6 Fuchs 1972, S. 172.
- 7 Schmidtchen 1987, S. 231ff.
- 8 Fuchs 1972, S. 173.
- 9 Die Bezeichnungen «Vorhut», «Gewalthaufen» und «Nachhut» hatten nur bedingt etwas mit der Einsatzabfolge zu tun. Oft waren die Einheiten nur leicht rückwärts gestaffelt im Einsatz, zum Teil auch gleichzeitig. Fuchs 1972, S. 173f.
- 10 Schaufelberger 1987, S. 53.
- 11 Verbruggen 1997, S. 162.
- 12 Roulet 1997, S. 124.
- 13 Schaufelberger 1974 («Integration»), S. 270.
- 14 Vgl.: Schaufelberger 1982, S. 23-32.
- 15 Fiedler 1985, S. 107.
- 16 Zur Morgarten-Schlacht vgl.: *Müller* 1986.
- 17 Schmidtchen 1987, S. 229.
- 18 Ortenburg 1985, S. 27.

- 19 Fuchs 1972, S. 136.
- 20 Fuchs 1972, S. 131.
- 21 Auer 1991, S. 28.
- 22 Schmidtchen 1987, S. 224.
- 23 Vgl.: Verbruggen 1997, S. 155.
- 24 Schmidtchen 1987, S. 224f.
- 25 Fiedler 1985, S. 20.
- 26 Auer 1991, S. 24.
- 27 Schmidtchen 1990, S. 229.
- 28 Abel 1976, S. 120.
- 29 Sablonier 1979, S. 239.
- 30 Sablonier 1979, S. 242ff.
- 31 Canby 1963, S. 49.
- 32 Contamine 1997.
- 33 Fuchs 1972, S. 140.
- 34 Eggenberger 1944, S. 28f.
- 35 Dupuy/Dupuy 1993, S. 407.
- 36 Schaufelberger 1987, S. 135.
- 37 Schmidtchen 1987, S. 228.
- 38 Sonderegger 1961, S. 16.
- 39 Bürgi 1982.
- 40 Sonderegger 1961, S. 8.
- 41 Hungerbühler 1905, S. 11.
- 42 Auf Grund der Quellenlage sind drei Angriffsvarianten denkbar. Stefan Sonderegger plädiert für einen Angriff vor der Letzi (Sonderegger

- 1988, S. 83), Walter Schaufelberger für einen hinter der Letzi (Schaufelberger 1988, S. 111ff.). Denkbar ist zudem auf Grund der Konstanzer Chronik eine direkte Verteidigung der Letzi, kombiniert mit einem Flankenstoss. Darstellung der unterschiedlichen Varianten bei: Zurfluh 1993, S. 11f.
- 43 Sonderegger 1988, S. 80ff.
- 44 Hungerbühler 1905, S. 16.
- 45 Sonderegger 1988, S. 87.
- 46 Zurfluh 1993, S. 20f.
- 47 Schaufelberger 1987, S. 17ff.
- 48 Schmidtchen 1987, S. 189.
- 49 «Nicht Fleiss, Eifer, List und Wachsamkeit zeichnen den eidgenössischen Kriegsknecht aus, sondern sein unwiderstehlicher Schwung.» Schaufelberger 1987, S. 191.
- 50 Dierauer 1874, S. 15.
- 51 Schläpfer 1964, S. 121-226, S. 159.
- 52 Sonderegger 1988, S. 83.
- Quellenbezogene Schilderung der Schlacht am Stoss bei: Schläpfer 1964,
  S. 162; militärgeschichtliche Darstellung bei: Hungerbühler 1905, S. 21f.
- 54 Hungerbühler 1905, S. 20f.
- 55 Schaufelberger 1987, S. 17.
- 56 Fischer 1956, S. 32-53, S. 42.
- 57 Ehrenzeller 1931, S. 194.
- 58 Auer 1991, S. 21.
- 59 Fischer 1956, S. 52.
- 60 Vgl. dazu die Ausführungen bei: *Fischer* 1956, S. 32-53.
- 61 Fischer 1956, S. 40ff.
- 62 Rumpel 1983, S. 194.
- 63 Zur Psychologie der Ritter in der Schlacht vgl.: *Verbruggen* 1997, S. 37f.
- 64 Kurz 1977, S. 52.
- 65 Vgl. dazu auch: *Bürgi* 1982, S. 13.
- 66 Schläpfer 1964, S. 148.
- 67 Schläpfer 1964, S. 165. Vgl. auch: Stüssi-Lauterburg 1989, S. 21.
- 68 Bischofberger 2000/01, S. 26.
- 69 Eggenberger 1944, S. 38.
- 70 *Hungerbühler* 1905, S. 11.
- 71 Dierauer 1874, S. 18.

- 72 Zum St. Galler Geschützwesen vgl. auch: *Ehrenzeller* 1931, S. 141.
- 73 Bischofberger 2000/01, S. 26.
- 74 Fiedler 1985, S. 98ff.
- 75 Eggenberger 1944, S. 32ff.
- 76 Roulet 1997, S. 125. Vgl. auch: Schaufelberger 1972.
- 77 Fuchs 1972, S. 175.
- 78 Eggenberger 1944, S. 47.
- 79 Schläpfer 1964, S. 171.
- Zur problematischen Figur des Grafen von Werdenberg vgl.: *Dierauer* 1874,
  S. 10f.; *Schläpfer* 1964,
  S. 157.
- 81 Hungerbühler 1905, S. 21.
- 82 Zitiert nach: Sennhauser 1965, S. 32.
- 83 Kurz 1977, S. 58.
- 84 Sennhauser 1965, S. 97.
- 85 Schmidtchen 1990, S. 237.
- 86 Bischofberger 1999, S. 787ff.
- 87 Bischofberger 1999, S. 792.
- 88 Eggenberger 1944, S. 39.
- 89 Eggenberger 1944, S. 40f.
- 90 Blickle 1980, S. 219.
- 91 *Sonderegger* 1997, S. 51f.
- 92 Blickle 1980, S. 220.
- 93 Sonderegger 1997, S. 64.
- 94 Hungerbühler 1905, S. 20f.
- 95 Schmidtchen 1987, S. 224.
- 96 Fuchs 1972, S. 136.
- 97 Zur Rolle von Solidarität und Kohäsion unter den Fusstruppen vgl.: *Verbruggen* 1997, S. 172ff.
- 98 Baumann 1994, S. 22.
- 99 Roulet 1997, S. 126f.
- 100 Schaufelberger/Stüssi-Lauterburg 1993, S. 82f.
- 101 Schaufelberger 1987, S. 137ff.
- 102 Deutsch 1968, S. 47.
- 103 Sennhauser 1965, S. 63f.
- 104 Sennhauser 1965, S. 74.
- 105 Sennhauser 1965, S. 63f.
- 106 Contamine 1997, S. 40.
- 107 Cora 1998, S. 109f.
- 108 Schaufelberger 1974 («Militärwesen»), S. 16.
- 109 Schaufelberger 1987, S. 86f.
- 110 Schaufelberger 1988, S. 117.
- 111 Fischer 1964, S. 118.
- 112 Fiedler 1985, S. 103.

- 113 Beaufre 1973, S. 48f.
- 114 Dierauer 1874, S. 19.
- 115 Fleckenstein 1996, S. 155.
- 116 Uhle-Wettler 1989, S. 62f.
- 117 Janssen 1982, S. 570.
- 118 Hungerbühler 1905, S. 12.
- 119 Zurfluh 1993, S. 20.
- 120 Brunner 1903, S. 27; Fischer 1956, S. 42.
- 121 Ehrenzeller 1931, S. 117.
- 122 Ehrenzeller 1931, S. 127.
- 123 Schläpfer 1964, S. 172.
- 124 Ein Überblick bei: *Bischofberger* 2000/01, S. 33.
- 125 Blickle 1980, S. 258.
- 126 Sonderegger 1997, S. 59ff.
- 127 Schläpfer 1964, S. 132.
- 128 Sonderegger 1997, S. 59.
- 129 Vgl.: Sonderegger 1997, S. 62f.
- 130 Sonderegger 1997, S. 59.
- 131 Bischofberger 2000/01, S. 27.
- 132 Bartlome 1997, S. 14.
- 133 Blickle 1980, S. 219.
- 134 Niederstätter 1992, S. 12.
- 135 Blickle 1980, S. 256.
- 136 Vgl. dazu: *Bischofberger* 2000/01, S. 28.
- 137 Blickle 1980, S. 257f.
- 138 Abel 1976, S. 28ff.
- 139 Sonderegger/Weishaupt 1987, S. 71.
- 140 Blickle 1980, S. 221.

- 141 Blickle 1980, S. 258.
- 142 Schläpfer 1964, S. 143.
- 143 Blickle 1980, S. 220.
- 144 Schläpfer 1964, S. 137f.
- 145 Burmeister 1997, S. 66.
- 146 Niederstätter 1992, S. 26.
- 147 Niederstätter 1992, S. 21ff.
- 148 Burmeister 1997, S. 75f.
- 149 Niederstätter 1992, S. 22f.
- 150 Niederstätter 1992, S. 21.
- 151 Burmeister 1997, S. 75f.
- 152 Schläpfer 1964, S. 170
- 153 Niederstätter 1992, S. 17.
- 154 Stettler 1988, S. 47.
- 155 Schläpfer 1964, S. 155f.
- 156 Schläpfer 1964, S. 170.
- 157 Stettler 1988, S. 50ff.
- 158 Carl 1997.
- 159 Schläpfer 1964, S. 171.
- 160 Schläpfer 1964, S. 170ff.
- 161 Bilgeri 1968, S. 147.
- 162 Zur St. Galler «Artillerie» vgl.: Ziegler 1992, S. 187.
- 163 Schläpfer 1964, S. 191ff.
- 164 Sonderegger 1992, S. 4.
- 165 Schläpfer 1964, S. 136; Niederstätter 1992, S. 15.
- 166 Stettler 1988, S. 47.
- 167 Stettler 1988, S. 56.
- 168 Sonderegger 1992, S. 5.
- 169 Blickle 1980, S. 227.